

## **Wachsende Ungleichheit in der Prosperität**

Bosch, Gerhard; Kalina, Thorsten

In: IAQ-Forschung / 2017-03

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/45802>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20180403-090436-7>

Link: <https://duepublico.uni-duisburg-essen.de:443/servlets/DocumentServlet?id=45802>

2017

03

Gerhard Bosch und Thorsten Kalina

## Wachsende Ungleichheit in der Prosperität

Einkommensentwicklung 1984 bis 2015  
in Deutschland

## Zusammenfassung

Die Einkommensunterschiede in Deutschland haben in den letzten 20 Jahren stärker als in vielen anderen europäischen Ländern zugenommen. Vor allem seit Mitte der 90er Jahre bis 2005, also noch vor den Hartz-Gesetzen, nahm die Ungleichheit zu. Trotz des starken Beschäftigungsaufschwungs seit 2004 mit einer Zunahme der Zahl der Beschäftigten um 4,6 Millionen Personen kam dieser Prozess nicht zum Stillstand. Die vorliegende Studie untersucht anhand aktueller Daten des SOEP bis 2015 die Entwicklung der individuellen Stundenlöhne, der Haushaltseinkommen vor und nach Umverteilung sowie die Ursachen der steigenden Einkommensungleichheit.

Den wichtigsten Grund für die Ausdifferenzierung der Markteinkommen sehen die Autoren in der abnehmenden Tarifbindung, die überhaupt erst die Entstehung eines großen Niedriglohnsektors in Deutschland möglich gemacht hat. Entscheidend dafür waren die abnehmende Verhandlungsmacht der Gewerkschaften nach der Wiedervereinigung, die wachsenden Chancen von Unternehmen, aus Tarifverträgen auszuscheren, die zunehmende Auslagerung von Tätigkeiten in nicht tarifgebundene Unternehmen oder auf nicht an deutsche Tarife gebundene Werkvertragnehmer vor allem aus Osteuropa wie auch die Produktmarktderegulierungen der EU in den 90er Jahren.

Die verteilungspolitische Wende in Deutschland, die seit Anfang 2000 zu einer Absenkung der progressiven Einkommenssteuer, einer Anhebung der indirekten, regressiv wirkenden Steuern und einer Absenkung von Sozialleistungen geführt hat, ist ein weiterer wichtiger Erklärungsfaktor für die wachsende Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen.

Allerdings wurde die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich nicht einfach hingenommen. Erfolgreiche politische Kampagnen für den Ausbau des Sozialstaats, wie u.a. die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, stabilisierten den Lebensstandard der Mittelschicht. Dies ermutigt und zeigt, dass zunehmende Ungleichheit kein Naturgesetz ist, sondern auch wirkungsvoll wieder eingedämmt werden kann.

## 1. Einleitung

Bis zur Wiedervereinigung war Deutschland für seine im internationalen Vergleich geringe Einkommensungleichheit bekannt (OECD 1996). Die Produktivitätszuwächse wurden relativ gleichmäßig verteilt, so dass die Einkommensverteilung stabil blieb. Die Entgelte wurden von starken Sozialpartnern autonom auf Branchenebene ausgehandelt. Die wenigen Betriebe ohne Tarifbindung orientierten sich überwiegend an den ausgehandelten Lohngrättern. Dass auch Beschäftigte mit geringer Verhandlungsmacht auf dem Arbeitsmarkt von der Tarifpolitik profitierten, lag nicht zuletzt an der geringen Differenzierung der Beschäftigungsverhältnisse und der hohen vertikalen Integration der Wertschöpfungsketten in Großunternehmen.

Eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung war das normale Arbeitsverhältnis. Subunternehmen wurden überwiegend nur für temporäre Aufgaben oder wegen ihrer besonderen Kompetenzen beauftragt, nicht aber um Lohnkosten zu verringern. Das dominierende Normalarbeitsverhältnis und die nur geringe Differenzierung zwischen Stamm- und Randbelegschaften und Haupt- und Subunternehmen schufen einen großen Vorrat an gemeinsamen Interessen der Beschäftigten. Dies erleichterte den Gewerkschaften die Artikulation von durchsetzungsfähigen Forderungen zur Verteilung des Produktivitätsfortschritts über alle Beschäftigtengruppen hinweg und zwar nicht nur in der Tarifpolitik sondern auch in der Einflussnahme auf die staatliche Verteilungspolitik. Die beiden großen Parteien SPD und CDU/CSU definierten sich als Volksparteien, die „Wohlstand für alle“ – wie es ein Buchtitel des früheren Wirtschaftsministers und Vaters des deutschen Wirtschaftswunders nach dem Krieg, Ludwig Erhard (1957), auf den Punkt bringt – im Blick hatten und nicht Partialinteressen. Die beiden Volksparteien wetteiferten beim Ausbau eines inklusiven Wohlfahrtsstaates als attraktives Gegenmodell zum ostdeutschen Weg im kalten Krieg.

Anders als in Skandinavien haben die deutschen Gewerkschaften jedoch nicht eine „solidarische Lohnpolitik“ verfolgt, die zum Ziel hatte, die erheblichen Lohnunterschiede zwischen den Branchen zu verringern. Die niedrigeren Löhne vor allem in Dienstleistungsbereichen mit hohen Frauenanteilen, wurden im traditionellen deutschen Alleinverdienermodell nicht als Problem angesehen, vor allem da sie bis Anfang der 90er Jahre durch die geringe Erwerbstätigkeit der Frauen im damaligen Westdeutschland nicht die Stabilität der Lohnfindungsinstitutionen insgesamt bedrohten.

Mit der Wiedervereinigung änderten sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend. Im Systemwettbewerb hatte der Kapitalismus gesiegt und die Unternehmen mussten in den Verteilungskämpfen weniger politische Rücksichten auf die Stabilität des politischen Systems nehmen. Es ist kein Zufall, dass seit Anfang der 90er Jahre Teile der politischen Elite, vor allem aus den großen Unternehmen, die sozialstaatlichen Kompromisse der Nachkriegszeit schrittweise aufkündigten.

Die deutsche Wachstumsschwäche infolge des Zusammenbruchs der ostdeutschen Wirtschaft nach der Wiedervereinigung und die hohen Vereinigungslasten durch die Transfers von West- nach Ostdeutschland wurden uminterpretiert und als Folge zu geringer Einkommensungleichheit und zu großzügiger Sozialleistungen ausgegeben. Die angelsächsischen Länder mit ihren damals höheren Wachstumsraten galten als Vorbild und Beleg für das Okun'sche Gesetz vom Gegensatz von Effizienz und Gleichheit (Okun 1975). Gleichzeitig entstand durch die Öffnung der Grenzen innerhalb des eigenen Landes und in Europa ein riesiges Reservoir an billigen Arbeitskräften, das man durch eine Internationalisierung der Wertschöpfungsketten und einen Import von Arbeitskräften nutzen konnte. Zusammen mit der hohen Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung veränderte das die Kräfteverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt grundlegend.

In der Folge haben sich sowohl die individuellen Markteinkommen als auch die Haushaltseinkommen vor und nach staatlicher Umverteilung ausdifferenziert. Verwundert mussten viele Beobachter feststellen, dass Deutschland nicht mehr ihrem Bild einer sozialen Marktwirtschaft entsprach, sondern auf einmal einen der größten Niedriglohnsektoren in der europäischen Union aufwies (Fernández-Macías/Vacas-Soriano 2013). Gleichzeitig aber – und das unterscheidet Deutschland von den angelsächsischen Beschäftigungssystemen – sind in den Kernbereichen der Wirtschaft die Gewerkschaften stark geblieben und handeln trotz vielfacher Konzessionen weiterhin gute Löhne aus. Wegen dieses Nebeneinanders von starker Sozialpartnerschaft in einem Teil der Wirtschaft und unregulierten Teilarbeitsmärkten in anderen Bereichen gilt Deutschland heute als Referenzfall eines dualisierten Arbeitsmarktes in 'the age of dualisation' in Europa (Emmenegger et al. 2012). Allerdings sehen wir keinerlei Anzeichen, dass – wie es Palier/Thelen (2010) annehmen – ein 'new (less egalitarian but possibly quite robust) equilibrium' entsteht, in dem die starken Gewerkschaften in der Industrie in einer Produzentenkoalition mit den Unternehmen die Interessen ihrer Stammbeschäftigten sichern können und dafür einen Niedriglohnsektor in anderen Bereichen tolerieren (Palier/Thelen 2010: 139). Die Dualität des deutschen Arbeitsmarktes ist durch eine Veränderung der Kräfteverhältnisse zugunsten der Unternehmen entstanden, die bei jeder Gelegenheit ihre Chancen nutzen werden, weitere Tätigkeiten aus dem tariflich geschützten Arbeitsmarktsegment auszulagern oder die bislang gut gesicherten Stammbeschäftigten mit der Drohung einer Verlagerung zu Konzessionen zu zwingen. Genau solche Erosionsprozesse waren und sind in Deutschland seit 1990 zu beobachten, ohne dass ein Ende bislang absehbar ist.

Die zunehmende Einkommensungleichheit zu erklären, ist wegen der Vielfalt der Einflussvariablen alles andere als einfach. Universelle Erklärungsmuster, wie etwa der bei Ökonomen so beliebte „skill-biased“ technologische Fortschritt, helfen nicht, da seine Wirkungen durch Institutionen gefiltert werden. Die skandinavischen Länder belegen, dass man die negativen Auswirkungen dieses „skill-bias“ auf die Einkommensverteilung durch eine hohe Tarifbindung und eine aktive Qualifizierungspolitik, also durch Interventionen zugleich auf der Nachfrage- und der

Angebotsseite des Arbeitsmarktes, vermeiden kann. Die Veränderung der individuellen Markteinkommen wird u.a. mit steigenden qualifikatorischen Lohnunterschieden (Fitzenberger 2012), wachsenden Lohndifferenzen zwischen den Betrieben (Card et al. 2012) oder institutionellen Einflüssen, wie der abnehmenden Tarifbindung oder verschärften Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose erklärt. Die wachsenden Lohnunterschiede zwischen Betrieben und Beschäftigten unterschiedlicher Qualifikation lassen sich vor allem auf die Erosion des einstmaligen inklusiven Lohnsystems zurückführen, das solche Unterschiede durch die Branchentarife in der Vergangenheit gering halten konnte. Wir werden zeigen, dass die Konzentration geringer Löhne in den unteren Einkommensschichten und gleichzeitig – was bislang kaum beachtet wurde – die wachsende Ungleichheit in der Verteilung von Arbeitsstunden zentrale Ursachen für die zunehmende Spreizung der Haushaltseinkommen sind. Weiterhin sind politische Verteilungsentscheidungen, wie die Absenkung des Rentenniveaus und der progressiven Einkommenssteuer zu nennen.

Das große Bild der Veränderungen und der historische Wandel von einem inklusiven zu einem dualistischen Beschäftigungssystem mit wachsender Ungleichheit der Einkommen, erschließt sich nur über einen langen Beobachtungszeitraum. Für unsere eigene Datenanalyse greifen wir auf Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zurück, einer Befragung von 12.000 Haushalten mit über 21.000 Personen (2011), die seit 1984 durchgeführt wird (Wagner et al. 2007). Vor 1991 sind nur für westdeutsche Haushalte Einkommensinformationen verfügbar. Das SOEP wurde für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen geschaffen und umfasst eine Vielzahl haushalts- und personenbezogener Variablen. Wir verwenden für unsere Auswertung die Datenlieferung v32.1 mit Daten bis 2015 mit allen verfügbaren Samples.<sup>1</sup>

Im Folgenden wollen wir zunächst die wachsende Ungleichheit der individuellen Löhne zwischen 1984 und 2015 nachzeichnen (Abschnitt 2). Daran schließt sich die Analyse der Entwicklung der Haushaltseinkommen vor und nach Umverteilung durch den Staat an, wobei wir auch die langsame Erosion der Mittelschicht untersuchen (Abschnitt 3). Nach dieser empirischen Bestandaufnahme fragen wir nach den Ursachen der zunehmenden Ungleichheit der individuellen Löhne, sowie der Markt- und der verfügbaren Einkommen der Haushalte (Abschnitt 4). Die Ursachenanalyse ist nicht allein von akademischem Interesse. Sie hat hohe politische Relevanz, da Strategien zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit nur erfolgversprechend sind, wenn sie an den zentralen Ursachen ansetzen. Ebenso wichtig ist es, auch die Entwicklungen und politischen Entscheidungen zu benennen, die die Zunahme der Ungleichheit gebremst haben, wie etwa das deutsche Beschäftigungswunder in der Finanzkrise (Abschnitt 5).

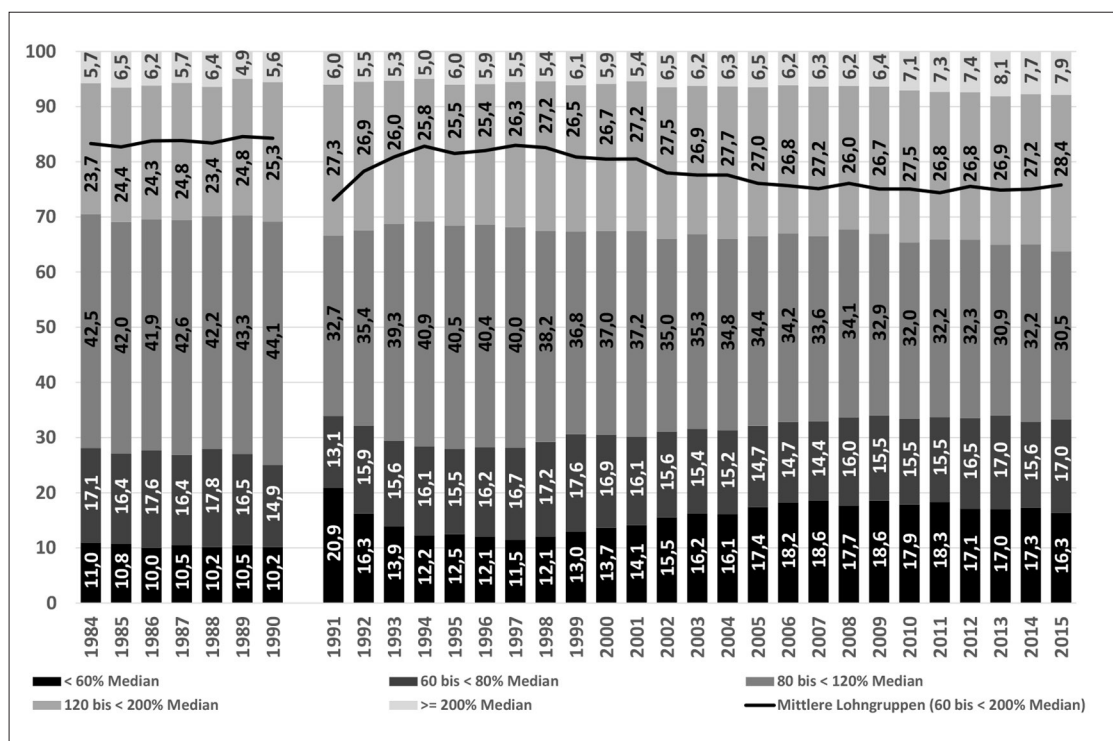
---

<sup>1</sup> Die Haushaltseinkommen werden retrospektiv für das Vorjahr erfasst, daher reichen die Zeitreihen mit Bezug zum Haushaltseinkommen nur bis 2014.

## 2. Die wachsende Ungleichheit der individuellen Löhne

Wenn die Stundenlöhne sinken, können Beschäftigte durch eine Ausdehnung des Arbeitsangebots versuchen, ihre Einkommensverluste auszugleichen. Um die Effekte von Arbeitszeit- und Lohnänderungen zu trennen, konzentrieren wir uns im Folgenden auf die Entwicklung der realen Stundenlöhne. Die Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten ist Thema von Abschnitt 4.2.

**Abbildung 1: Verteilung der individuellen Bruttostundenlöhne nach Stundenlohngruppen 1984–2015 in % (abhängig Beschäftigte)**



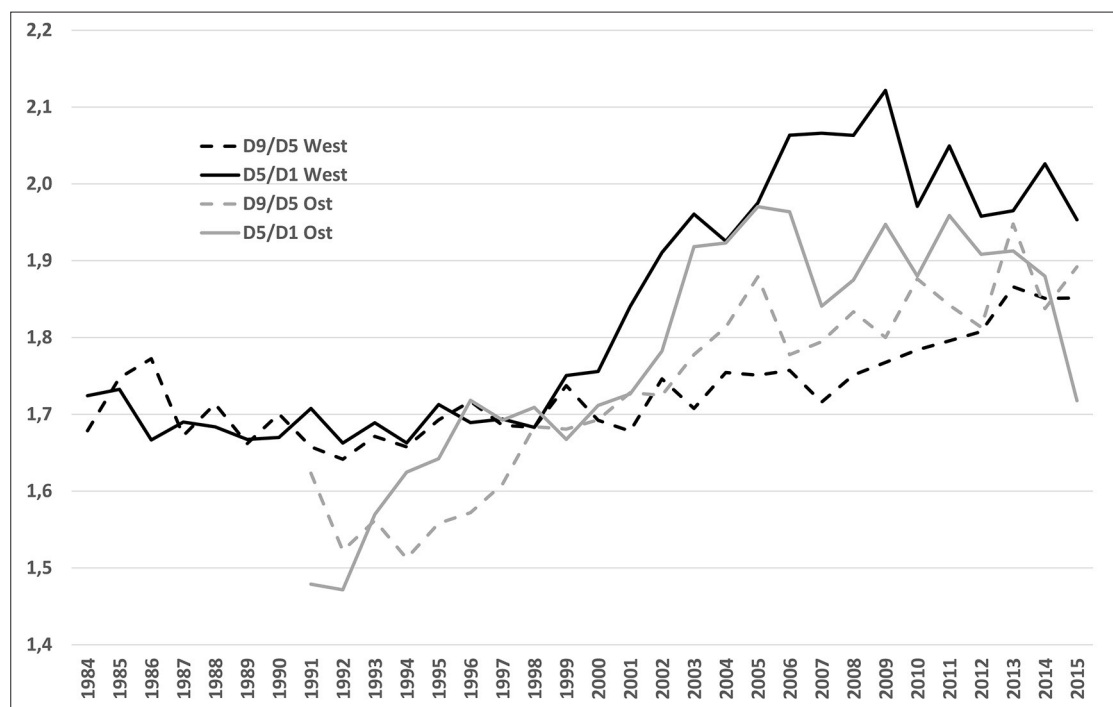
Quelle: SOEP v32.1, eigene Berechnung

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Verteilung der abhängig Beschäftigten auf unterschiedliche Schichten der Bruttostundenlöhne zwischen 1984 und 2015. Die Zahlen belegen deutliche Anteilsgewinne der unteren und oberen Lohnschichten. Der Anteil der untersten Lohnschicht mit weniger als 60% des Medianlohns wuchs zwischen 1996 und 2015 von 12,1% auf 16,3% an, während der Anteil der oberen Lohnschicht mit mehr als 200% des Medianlohns von 5,9% auf 7,9% anstieg. Die Verluste entfielen fast ausschließlich auf die mittlere Mitte (80% bis 120% des Medians), deren Anteil von 40,4 auf 30,5% schrumpfte. Die Zahlen zeigen, dass der Anteil der unteren Lohnschicht nach der Wiedervereinigung durch die steigenden Löhne in Ostdeutschland erst zurückging, ohne jedoch das geringe Niveau der alten Bundesrepublik zu erreichen, um dann vor allem zwischen 1996 und 2004, also vor den Hartz-Gesetzen, zuzunehmen. Seitdem gab es nur einen leichteren Anstieg des Anteils der untersten Lohnschichten, während die oberste Schicht eher seit 2008 fast bis zum aktuellen Rand Anteilsgewinne verzeichnen kann.

Vor allem zu Beginn der 90er Jahre ist die Lohnentwicklung in Deutschland durch den Aufholprozess der ostdeutschen Löhne geprägt. Die ostdeutschen Stundenlöhne stiegen von 54% in 1992 in nur zwei Jahren auf rund 70% des westdeutschen Niveaus an. Dann verlangsamte sich dieser Prozess und der Wert wuchs bis 2012 auf 77% an (Bosch et al. 2014). Um die unterschiedliche Entwicklung der Lohndynamik erklären zu können, ist es sinnvoll die Entwicklung der Lohnungleichheit in Ost- und Westdeutschland getrennt zu betrachten.

Vor der Wiedervereinigung bis in die Mitte der 90er Jahre veränderten sich die beiden Dezil-Relationen in Westdeutschland kaum, was die Stabilität der Lohnfindungsinstitutionen in Westdeutschland in dieser Periode erkennen lässt (Abbildung 2). Dann jedoch nimmt die Ungleichheit stark zu. Besonders ausgeprägt war die Zunahme der Relation D5/D1 zwischen 1998 und 2008, was auf den massiven Verfall der unteren Lohngruppen verweist. Während die Relation D5/D1 2009 ihren Zenit erreichte und seitdem leicht zurückging, steigt die Relation D9/D5 weiter an, ohne dass hier eine Trendwende erkennbar wäre. In Ostdeutschland, das vor der Wiedervereinigung eine wesentlich egalitärere Einkommensverteilung hatte, stieg die Einkommensungleichheit nach der Wiedervereinigung von einem sehr niedrigen Niveau rasch an. Während die Relation D9/D5 schon seit der Jahrtausendwende das westdeutsche Niveau übertroffen hat, erreichte die Relation D5/D1 nicht das westdeutsche Niveau, was wohl daran liegt, dass die Tarifbindung in Ostdeutschland deutlich geringer als im Westen ist und daher die Löhne bis zum fünften Dezil stark komprimiert sind.

**Abbildung 2: Ungleichheit der Stundenlöhne im Zeitverlauf – Dezilrelationen (alle abhängig Beschäftigten) West- und Ostdeutschland im Vergleich**

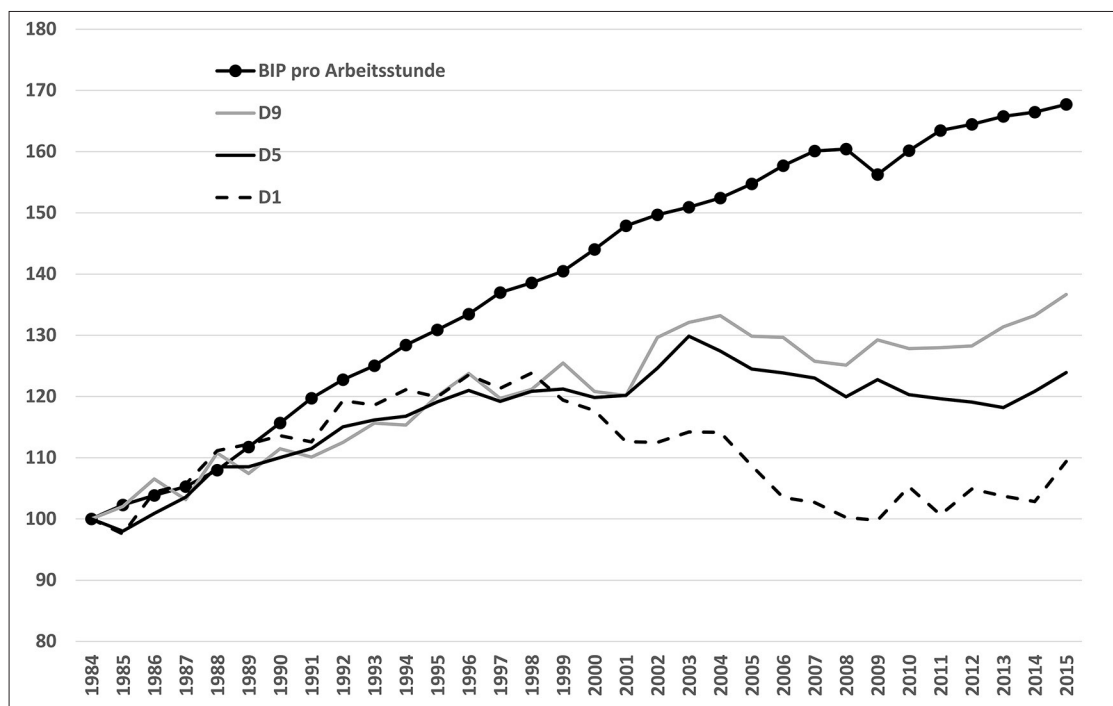


Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEP v32.1



Bis zur Wiedervereinigung folgten die Reallöhne in Westdeutschland in den unterschiedlichen Dezilen der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Arbeitsstunde (Abbildung 3). Seitdem entkoppelten sich nicht nur die Löhne von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Arbeitsstunde, sondern es driften auch die Löhne in den unterschiedlichen Dezilen auseinander. Während die Reallöhne im oberen Dezil (D9) bis an den aktuellen Rand stark ansteigen, verzeichnet das mittlere Dezil (D5) seit 2003 beträchtliche Reallohnverluste, die auch im Aufschwung nach der Finanzkrise nicht aufgeholt werden konnten. Das unterste Dezil befindet sich seit 1998 im freien Fall, der 2009 seinen Tiefpunkt erreichte. Eine solche starke Abkoppelung der untersten Lohngruppen von der allgemeinen Lohnentwicklung war nur möglich, da es in Deutschland in dieser Periode keinen Mindestlohn gab, der diesen Fall hätte bremsen können.

**Abbildung 3: Entwicklung der realen Stundenlöhne nach Dezilen in Westdeutschland (alle abhängig Beschäftigten) – Mit BIP pro Arbeitsstunde als Vergleich**



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEP v32.1; Bruttoinlandsprodukt pro Arbeitsstunde preisbereinigt, bis 1991 Westdeutschland ab 1992 Deutschland gesamt: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Einkommensverteilung bis zur Wiedervereinigung stabil war und danach begann, sich auszudifferenzieren. Zunächst nahm die Ungleichheit durch die geringen Ostlöhne deutlich zu, um sich dann bis Mitte der 90er Jahre durch den raschen Anstieg der ostdeutschen Löhne wieder zu verringern. Dieser Aufholprozess verlangsamte sich schon ab 1992 deutlich und die Löhne im einstmalig so egalitären Ostdeutschland wurden immer ungleicher. In Westdeutschland begann dieser Prozess zeitverzögert ab 1997. Die Ungleichheit stieg sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland vor allem in den Jahren vor den Hartz-Gesetzen, die 2004 in Kraft traten. Allerdings stützen unsere Auswertungen nicht die

These von Fitzenberger (2012), dass die Hartz-Gesetze keinen signifikanten Einfluss auf die Lohnverteilung hatten. Die unterschiedlichen Dezilrelationen wuchsen bis zur Finanzkrise und gleichzeitig sanken die untersten Löhne (D1) stark ab, was umso bemerkenswerter ist, da die deutsche Wirtschaft seit 2004 stark zu wachsen begann. Üblicherweise geht in solchen Wachstumsperioden die Ungleichheit zurück und die Reallöhne steigen.

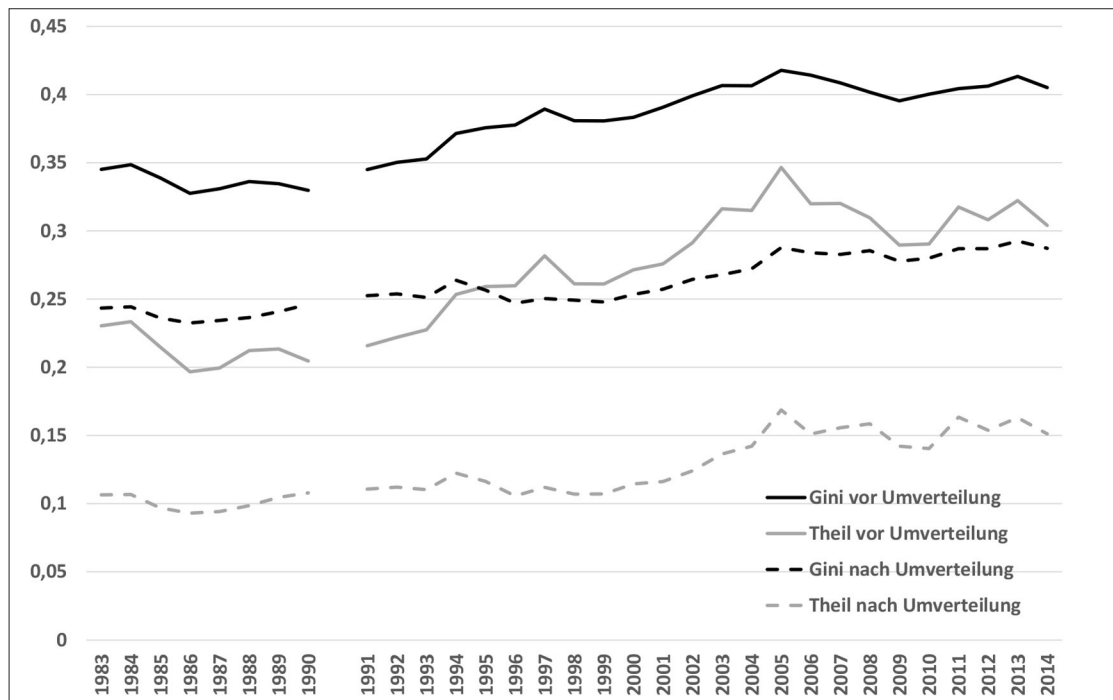
### 3. Wachsende Ungleichheit der Haushaltseinkommen vor und nach staatlicher Umverteilung

Die Haushaltseinkommen vor staatlicher Umverteilung schließen nicht nur Einkünfte aus abhängiger und selbständiger Tätigkeit, sondern auch aus Vermögen und privaten Transfers einschließlich der privaten Altersversorgung ein. Nach Abzug der Steuern und Abgaben und Addition der Transfers und Sozialversicherungsleistungen gelangen wir zu dem verfügbaren Haushaltseinkommen. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung der äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen messen wir zunächst mit dem Gini- und dem Theil-Index sowie anschließend den Dezilrelationen. Der Gini-Index hat seinen Fokus stärker auf der Mitte der Verteilung während der Theil-Index stärker auf Ungleichheit im unteren Bereich der Verteilung reagiert (Grabka/Goebel 2014: 18f.). Wir konzentrieren uns auf die Erwerbsbevölkerung mit einem Haushaltsvorstand zwischen 25 und 65 Jahren. So lassen sich die Entwicklung vor und nach staatlicher Umverteilung gut miteinander vergleichen, da die Bevölkerung über 65 Jahre meist eine Rente bezieht und naturgemäß kaum Einkommen vor staatlicher Umverteilung hat. Auch Haushalte mit einem Vorstand unter 25 Jahren sind aufgrund der steigenden Studierendenzahlen vielfach noch von öffentlichen oder privaten Transfers abhängig.

Abbildung 4 zeigt, dass vor der Wiedervereinigung die Ungleichheit nach allen Indikatoren stabil blieb oder sogar leicht zurückging. Schon kurz nach der Wiedervereinigung begannen die Einkommen vor staatlicher Umverteilung bis 2005 ungleicher zu werden. Der deutsche Sozialstaat konnte diese wachsende Ungleichheit der Markteinkommen noch einige Jahre ausgleichen, bevor dann auch die Indizes für die Ungleichheit nach Umverteilung zunahmen. Die Ungleichheit der Markteinkommen der Haushalte stagniert seit 2005, während die Ungleichheit nach Umverteilung zumindest nach dem Gini-Index weiter leicht anstieg.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Zur Kontrolle haben wir auch den Gini- und Theil-Index nach Umverteilung für die gesamte Bevölkerung berechnet. Die Werte weichen nur wenig von denen der Erwerbsbevölkerung ab.

**Abbildung 4: Entwicklung der Ungleichheit der Verteilung der Haushaltseinkommen in der Bevölkerung im Erwerbsalter (Haushaltsvorstand 25. bis u. 65 Jahre) (Gini- und Theil-Index; vor und nach Umverteilung im Vergleich)**

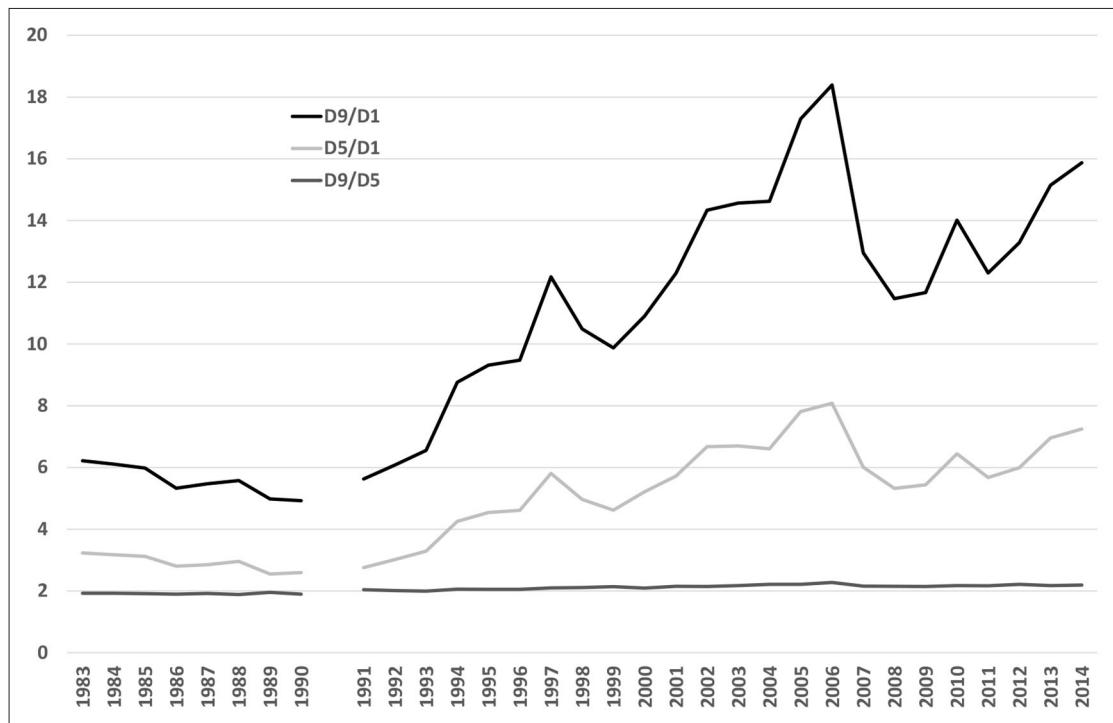


Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEP v32.1

Auch die Analyse der Dezilrelationen zeigt bei den Markteinkommen der Haushalte bis zur Wiedervereinigung eine Abnahme der Ungleichheit. Danach hat sich die Relation D5/D1 fast verdreifacht, während der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Dezil (D9/D1) sogar um mehr als das Dreifache zunahm. Die Relation D9/D5 nahm hingegen nur geringfügig zu (Abbildung 5). Die größte Umverteilung der Markteinkommen der Haushalte fand also am unteren Ende der Einkommensverteilung statt.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die Dezilrelationen sind vor allem wegen der Vermögenseinkommen, den hohen Einkommen eines Teils der Selbständigen und – wie wir sehen werden – der Ungleichverteilung der Arbeitszeit zwischen den Haushalten – deutlich höher als bei den Stundenlöhnen.

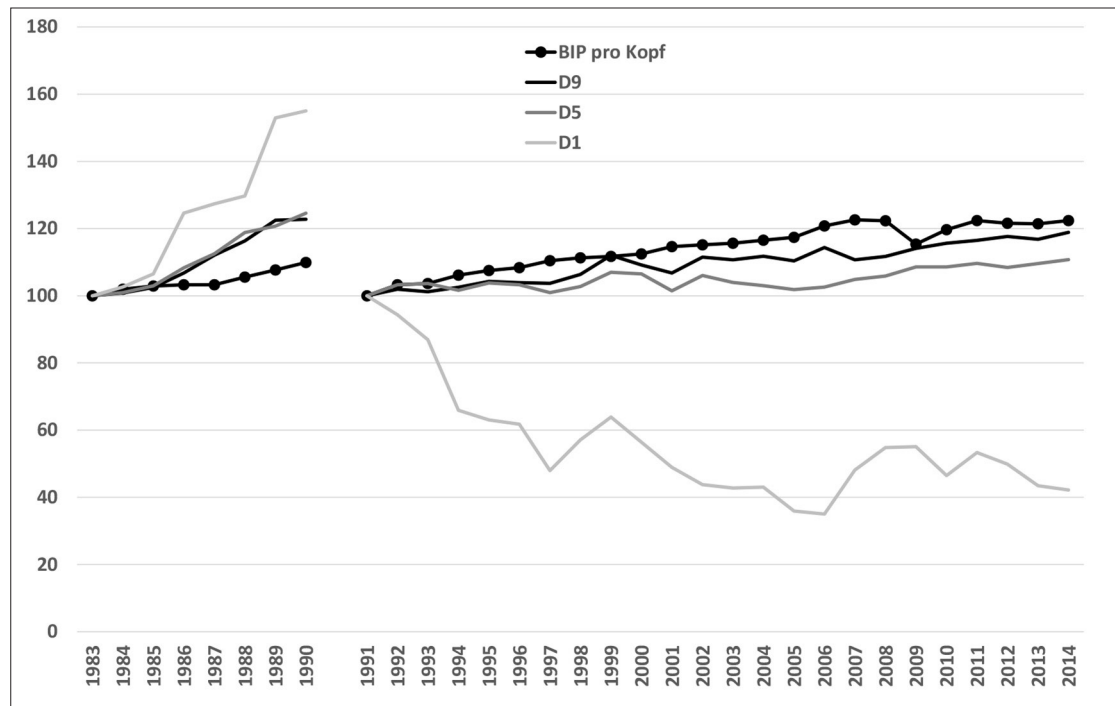
**Abbildung 5: Entwicklung der Ungleichheit der Verteilung der Haushaltseinkommen in der Bevölkerung im Erwerbsalter (25. bis u. 65 Jahre) (Dezilrelationen; vor staatlicher Umverteilung)**



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEP v32.1

Hintergrund der Zunahme der Ungleichheit ist die unterschiedliche Entwicklung der Haushaltseinkommen im oberen und unteren Bereich der Verteilung. Abbildung 6 belegt, dass in den 80er Jahren vor allem die unteren Einkommen stärker wuchsen als das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Nach der Wiedervereinigung sind die Markteinkommen der Haushalte im unteren Bereich dramatisch eingebrochen. Auch die mittleren Einkommen blieben deutlich hinter dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf zurück. Lediglich die oberen Einkommen konnten mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf mithalten.

**Abbildung 6: Entwicklung der Haushaltseinkommen vor staatlicher Umverteilung nach Dezilen (Bevölkerung im Erwerbsalter 25 bis u. 65 Jahre) 1983–2014 und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (alle Angaben inflationsbereinigt)**

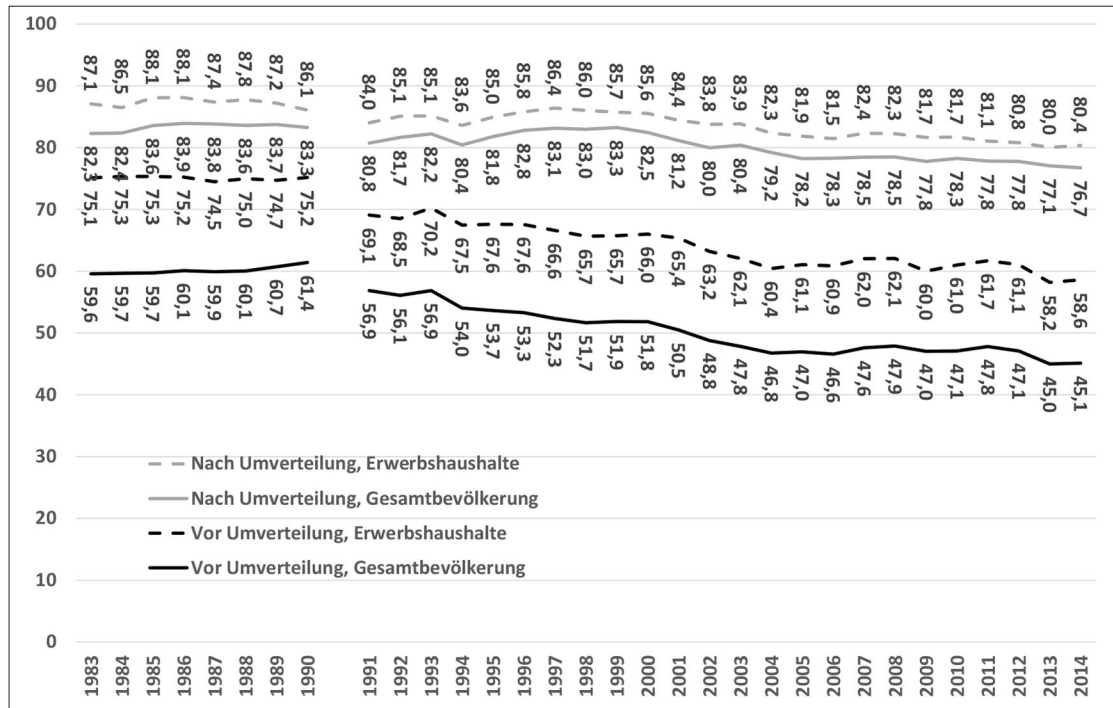


Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEP v32.1; BIP: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

Schaut man auf die Anteile der Mittelschicht mit einem äquivalenzgewichteten Einkommen von 60 bis 200 % des Medianeinkommens der Haushalte für die Bevölkerung insgesamt bzw. nur die Erwerbsbevölkerung, erkennt man die hohe Stabilität der Mittelschicht vor und nach Umverteilung bis zu Beginn bzw. Ende der 90er Jahre (Abbildung 7). Bei den Markteinkommen schrumpft seit Anfang der 90er Jahre der Anteil der Mittelschicht beträchtlich.<sup>4</sup> Bis Ende der 90er Jahre konnte der Staat diese Verluste der Mittelschicht auf Basis der Markteinkommen ausgleichen. Seitdem erodiert aber die Mittelschicht auch nach Umverteilung durch den Staat, ohne dass bislang ein Ende zu erkennen wäre.

<sup>4</sup> Die Abstände zwischen dem Anteil der Mittelschicht in der Bevölkerung im Erwerbsalter und in der Bevölkerung sind groß, da die Rentner kaum Markteinkommen erzielen.

Abbildung 7: Anteil der Mittelschicht vor und nach staatlicher Umverteilung 1983–2014 (Gesamtbevölkerung und Erwerbshaushalte)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEP v32.1; Erwerbshaushalte haben einen Vorstand zwischen 25 und u. 65 Jahren und zudem Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Das Qualifikationsprofil der einzelnen Einkommensschichten hat sich deutlich verändert. Der Anteil gering Qualifizierter hat in allen Schichten deutlich abgenommen. Die oberen Einkommensschichten haben jedoch weiterhin deutlich höhere Anteile gut qualifizierter Personen. So lag der Anteil der Hochschulabsolventen in der obersten Einkommensschicht 2011-2013 bei 58,5% gegenüber nur 9,6% in der untersten Einkommensschicht und der Anteil der An- und Ungelernten bei nur 3,1% gegenüber 32,3% in der untersten Einkommensschicht (Bosch/Kalina 2016b: 212).

Bemerkenswert sind auch die Verschiebungen der Anteile von Frauen in den Einkommensschichten. Seit 1984 hat der Anteil der Frauen zugleich in der untersten und in der obersten Einkommensschicht abgenommen, was ganz unterschiedliche Gründe hat (Tabelle 1). Die Abnahme des Frauenanteils in der Unterschicht ist vor allem auf die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Die ostdeutschen Frauen mit ihren traditionell höheren Beschäftigungsquoten ließen den Frauenanteil in der untersten Einkommensschicht sofort nach der Wiedervereinigung sinken. Seit Anfang 2000 werden Ganztagschulen und Kinderkrippen in ganz Deutschland ausgebaut, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert und die Frauenerwerbstätigkeit auch in Westdeutschland steigen lässt. Der Anteilsrückgang der Frauen in der oberen Einkommensschicht ist vor allem auf die geringen Frauenanteile in den Berufsgruppen mit den größten Gehaltssteigerungen, wie Manager, IT-Fachkräfte etc. zurückzuführen.

**Tabelle 1: Frauenanteil in der Gesamtbevölkerung nach Einkommenschichten (nach staatlicher Umverteilung, gruppierte Jahre)**

Gruppierte Jahre	Unterschicht	untere Mittelschicht	mittlere Mittelschicht	obere Mittelschicht	Oberschicht	Gesamt
1984–1987	60,1	55,1	55,3	48,8	48,0	52,2
1988–1991	60,4	55,6	51,1	47,3	47,1	51,7
1992–1995	58,8	54,4	51,1	47,4	46,4	51,3
1996–1999	58,1	54,7	50,8	47,6	46,2	51,1
2000–2003	58,0	53,8	50,5	48,0	46,4	51,0
2004–2007	56,0	53,6	50,7	47,9	46,8	50,9
2008–2011	56,4	54,5	50,5	47,9	45,0	50,9
2012–2015	54,3	54,2	50,8	48,9	44,4	50,9

Quelle: SOEP v32.1, eigene Berechnungen

## 4. Erklärung der wachsenden Ungleichheit der Stundenlöhne und der Haushaltseinkommen

Die wachsende Ungleichheit der individuellen Löhne in Deutschland ist inzwischen unbestritten. Autoren, die mit anderen Datensätzen, für andere Beschäftigtengruppen und andere Zeitspannen gerechnet haben, sind zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Das gilt für Card et al. (2012), die Sozialversicherungsdaten nur für vollzeitbeschäftigte Männer in Westdeutschland, für Möller (2016), der ebenfalls mit Sozialversicherungsdaten für vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen in Deutschland oder auch für Fitzenberger (2012), der die alle vier Jahre durchgeführte Verdienststrukturerhebung, die nur Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigte einschließt, ausgewertet haben. Strittiger ist die Diagnose der haushaltsbezogenen Markteinkommen. Wir wollen die Ursachen in zwei Schritten diskutieren. Zunächst befassen wir uns mit den Hintergründen für die wachsende Ungleichheit der individuellen Stundenlöhne (4.1); anschließend gehen wir mit zusätzlichen eigenen Auswertungen auf die wichtigsten Treiber der zunehmenden Einkommensungleichheit zwischen den Haushalten ein (4.2).

### 4.1 Ursachen der zunehmenden Ungleichheit der Stundenlöhne

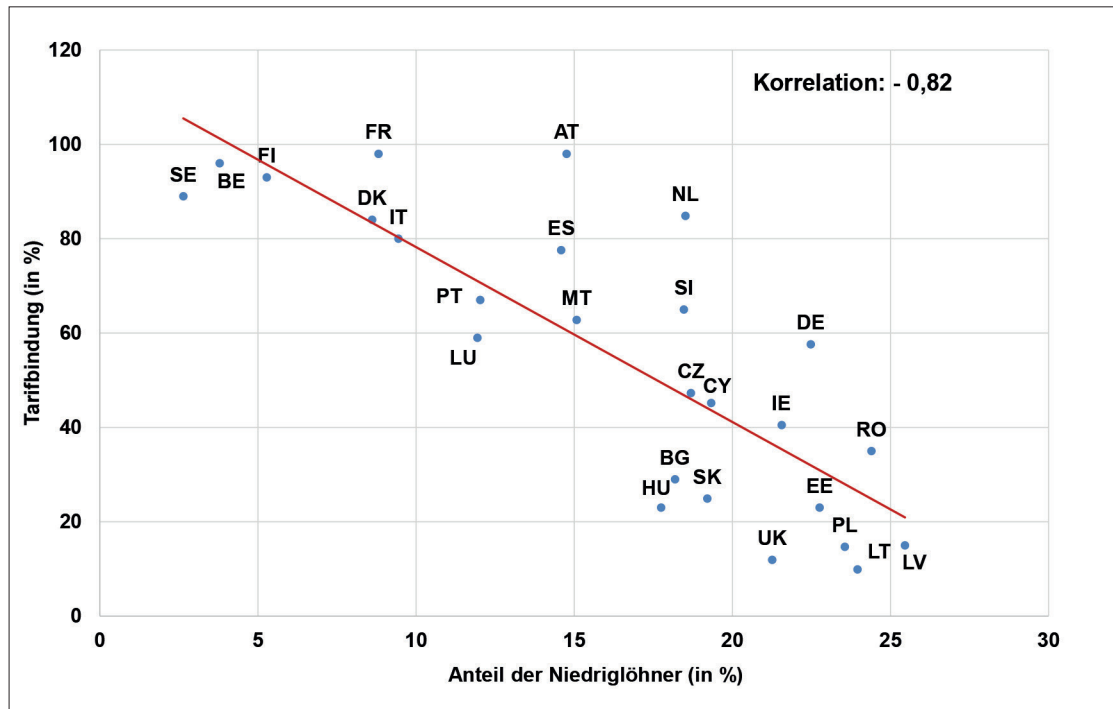
Card et al. (2012), Fitzenberger (2012) sowie Möller (2016) zeigen, dass die wachsende Lohnungleichheit in Deutschland nur zum geringen Teil auf einer zunehmenden Lohndifferenzierung zwischen Branchen, Berufen und Regionen sondern vor allem auf der zwischen Firmen und Arbeitnehmergruppen mit gleichen Qualifikationen innerhalb derselben Branchen beruht. Möller sieht noch einen geringen Erklärungsbeitrag in wachsenden Unterschieden in der Bezahlung nach Qualifikation, wobei die Hochqualifizierten auf der Gewinner- und die gering Qualifizierten auf der Verliererseite stehen. Fitzenberger (2012) meint, dass die Hartz-Gesetze von 2003, die prekäre Beschäftigungsformen wie Mini-Jobs und Leiharbeit deregulierten, die Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose verschärfen und die Dauer des Arbeitslosengeldbezugs verkürzten, keinen großen Einfluss gehabt haben könnten, da der Anstieg der Einkommensungleichheit schon Jahre vorher begonnen habe. Auch in der abnehmenden Tarifbindung sieht er keinen wichtigen Erklärungsfaktor, da die Ungleichheit in allen Tarifregimes zugenommen habe. Card et al. (2012) vermuten in der abnehmenden Tarifbindung dagegen durchaus einen, allerdings nicht quantifizierten Einflussfaktor. Sie weisen darauf hin, dass die Löhne in neugegründeten Betrieben deutlich ungleicher seien, da diese Betriebe nicht durch in der Vergangenheit ausgehandelte Tarife bei der Festsetzung von Löhnen eingeschränkt seien. Im weiteren Verlauf des Artikels negieren sie aber institutionelle Einflüsse wieder, wenn sie formulieren, dass „it is difficult to assign a casual role to collective bargaining, since firms endogenously choose whether to adopt some form of collective bargaining, or not“ (ebd., S. 33). Die Lohnunterschiede stiegen an, weil sich „gute“ und „schlechte“ Beschäftigte entsprechend ihrer Fähigkeiten zunehmend nach produktiven und weniger produktiven Unternehmen sortierten.



Wir halten diese Ursachenanalysen und dabei insbesondere die systematische Unterschätzung institutioneller Einflüsse, wie der abnehmenden Tarifbindung, der Hartz-Gesetze, der Wiedervereinigung und der völlig unerwähnten Produktmarktderegulierungen in den 90er Jahren für unbefriedigend. In der ökonomischen Debatte werden leider die Erkenntnisse der umfangreichen institutionalistischen Literatur zum Wandel industrieller Beziehungen und anderer wichtiger Kernfelder nationaler Beschäftigungssysteme und ihrer Wirkungen auf die Einkommensungleichheit (wie z.B. Gauthier/Schmidt 2010; Vaughan-Whitehead 2015, Bosch et al. 2009) völlig ignoriert.

Zunächst zur Tarifbindung, die vor der Wiedervereinigung in Deutschland bei rund 85% der Beschäftigten lag und ab Mitte der 90er Jahre schrittweise auf 59% in Westdeutschland und nur noch 49% in Ostdeutschland abnahm (WSI Tarifarchiv 2017). Mit der abnehmenden Tarifbindung stieg der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten, was angesichts des engen Zusammenhangs zwischen dem Anteil von Niedriglohnbeschäftigten in Europa und der Tarifbindung in der EU nicht überraschen kann (Abbildung 8). Aus der Literatur wissen wir, dass die Tarifgitter je nach Land und Branche bis in die obere Mitte (6. bis 7. Dezil) reichen können. Die Tarifbindung kann damit die Anteile der Niedriglöhner und die Stärke der Einkommensmitte, nicht aber die Entwicklung der oberen Einkommen erklären (Grimshaw/Bosch 2013). Eine der wichtigsten Auswirkungen der Branchentarifverträge ist es, verbindliche Lohngitter für alle Betriebe einer Branche festzulegen. Sengenberger (1987) konnte zeigen, dass in Ländern mit hoher Tarifbindung in den 80er Jahren, wie in Deutschland oder Schweden, nicht nur die Lohnunterschiede sondern auch die Produktivitätsunterschiede zwischen großen und kleinen Betrieben geringer waren, als in Ländern mit dezentralisierten und fragmentierten Verhandlungssystemen, wie den USA oder dem Vereinigten Königreich. Die Flächentarife als starker institutioneller Rahmen schränkten die Exit-Optionen der Betriebe aus den Tarifsystemen ein, und zwangen sie, ihre Produktivität an die Löhne anzupassen, wodurch sich die Heterogenität zwischen den Unternehmen verringerte. In Deutschland sprach man immer von der Tarifpolitik als Produktivitätspeitsche, die endogene Wahl- und Sortierungsprozesse, wie sie Card et al. (2012) vermuten, ausschloss.

Abbildung 8: Korrelation zwischen dem Anteil der Niedriglöhner und der Tarifbindung



Quelle: Visser 2015, Eurostat, eigene Berechnungen

Wir müssen also fragen, warum in den 90er Jahren für die Unternehmen auf einmal Exit-Optionen aus dem deutschen Tarifsystem entstanden und sich solche ausgeprägten betrieblichen Lohnunterschiede entwickeln konnten. Wir sehen die Gründe für die wachsende Heterogenität in der Entlohnung zwischen Betrieben nicht in von Institutionen unabhängigen Marktprozessen, sondern in einer Veränderung der Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Dabei folgen wir dem power-ressource-Ansatz (Korpi 1983), nach dem sozialstaatliche Institutionen, wie das Tarifsystem sowie Arbeits- und Sozialgesetze, institutionalisierte Kompromisse zwischen Kapital und Arbeit sind, die bei veränderten Machtverhältnissen wieder in Frage gestellt werden. Das deutsche Tarifsystem war nicht, wie die französischen, belgischen oder niederländischen Systeme durch die Allgemeinverbindlichkeit der Branchentarifverträge vor einem Lohnunterbietungswettbewerb geschützt. Es gehört zu den freiwilligen Systemen, aus denen Unternehmen ausscheren können, wenn die Gewerkschaften schwächer werden (Bosch/Weinkopf 2017).

Genau dies ist nach der Wiedervereinigung geschehen, wobei folgende sechs Entwicklungen zusammenwirkten. Erstens verhinderten die Abwicklung der alten Großbetriebe der DDR, der hohe Anteil von neu gegründeten Betrieben sowie die hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland eine Übertragung des westdeutschen Tarifsystems auf Ostdeutschland. Zweitens wurden die Erfahrungen der ostdeutschen Unternehmen, dass sie in vielen Branchen ungestraft, das heißt ohne starke gewerkschaftliche Gegenreaktion, aus dem Tarifsystem ausscheren konnten, zur Blaupause für ganz Deutschland, vor

allem für Dienstleistungsbranchen und kleine und mittlere Unternehmen, in denen die Gewerkschaften schwach vertreten waren. Dort wo die Gewerkschaften stark organisiert waren und zudem durch die Mitbestimmung in Betriebsräten und Aufsichtsräten über Machtressourcen verfügten, wie in großen Teilen des verarbeitenden Gewerbes und des öffentlichen Dienstes, hatten die Unternehmen durch eine hohe institutionalisierte Gegenmacht nicht die Wahl und die Tarifbindung blieb hoch. Drittens nutzten die Unternehmen die wachsenden Lohnunterschiede zwischen den Betrieben zu einer kostengetriebenen Auslagerung von Tätigkeiten, die traditionell intern abgewickelt wurden. So nahm zum Beispiel der Anteil der Zulieferer an der Wertschöpfung der Automobilindustrie von 56% 1985 auf 82% 2015 zu (IG Metall 2016). Das führte zu einer Fragmentierung von Unternehmen. Viertens wurden in den 90er Jahren durch die Deregulierung von Produktmärkten vor allem durch Richtlinien der EU viele vormals öffentliche Dienstleistungen für private Anbieter geöffnet. Neue Anbieter, die nicht an die Tarifverträge gebunden waren, konnten die alten öffentlichen Anbieter mit niedrigen Löhnen und Preisen unterbieten. Dadurch sank nicht nur die Tarifbindung, die zuvor bei Bahn, Post, Telekommunikation, öffentlichem Nahverkehr, Müllabfuhr und anderen Bereichen bei 100 Prozent gelegen hatte, sondern die Gewerkschaften mussten durch concession bargaining oft Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen zustimmen, um das Überleben der alten Anbieter zu sichern. Fünftens wurde mit der Osterweiterung der EU die Dienstleistungsfreiheit genutzt, die es deutschen Unternehmen ermöglichte, ausländische Werkvertragsnehmer zu den Tarifbedingungen ihres Heimatlandes in Deutschland zu beschäftigen (Bosch/Weinkopf 2013). Damit wurden die Tarifverträge in Branchen mit bislang hoher Tarifbindung, wie etwa in der Bauwirtschaft, untergraben. Sechstens schließlich drohte die Bundesregierung 2003 den Gewerkschaften mit der Abschaffung des für die Stabilität von Branchentarifverträgen zentralen Günstigkeitsprinzips, wenn sie nicht durch Öffnungsklauseln betriebliche Vereinbarungen zur Unterschreitung der Tarifstandards zuließen. Das zwang vor allem die starke IG Metall 2003 in dem sogenannten Pforzheimer Abkommen, benannt nach dem Ort der Vereinbarung, Öffnungsklauseln für Betriebe in ökonomischen Schwierigkeiten zuzulassen. Diese Öffnungsklauseln ließen temporäre Abweichungen von den tariflichen Standards zu. In der Praxis wurden diese Öffnungsklauseln in zahlreichen Betrieben zur temporären oder sogar dauerhaften Absenkung der Löhne bzw. zur Verlängerung der Standardarbeitszeiten genutzt (Haipeter 2011). Zusammen mit einer abnehmenden Umsetzung aller tariflichen Vorschriften in der Praxis führte dies zu der von Fitzenberger (2012) beobachteten Differenzierung der Löhne auch in tarifgebundenen Betrieben.

Die Hartz-Gesetze sind der siebte Einflussfaktor, der allerdings erst seit 2004 seine Wirkung entfalten konnte. Der wachsende Druck auf Arbeitslose, auch geringer entlohnte Arbeit anzunehmen, u.a. auch in den deregulierten prekären Beschäftigungsformen wie der Leiharbeit, erklärt, warum trotz des wirtschaftlichen Booms mit hohen Wachstumsraten und rasch abnehmender Arbeitslosigkeit die Ungleichheit der Markteinkommen bis 2008 wuchs und die Reallöhne vor allem der Geringverdiener drastisch zurückgingen. Diese Entwicklung kam erst ab 2008 zu einem Stillstand auf einem sehr niedrigen

Basisplateau am unteren Ende. 2012 verdienten 6,6 Millionen Beschäftigte (19,2%) weniger als 8,50 €, die Höhe des 2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohns, und 2,5 Millionen sogar weniger als 6 € pro Stunde, was weit unter den Mindestlöhnen der westlichen Nachbarländer lag (Kalina/Weinkopf 2014).

Auch Fitzenbergers Argument, dass die abnehmende Tarifbindung kein wichtiger Grund für die Erklärung der zunehmenden Ungleichheit ist, kann nicht überzeugen. Die Tarifprämie lag 2010 trotz vereinbarter Öffnungsklauseln bei 22,2 Prozent in Betrieben mit Branchentarifverträgen und mit Firmentarifvertrag bei 29,3 Prozent (Amlinger 2014). Es ist wahr, dass sich bei Kontrolle unterschiedlicher Personen- und Betriebsvariablen die Tarifprämie für Branchentarifverträge auf 5,6 Prozent und bei Firmenverträgen auf 8,2 Prozent pro Arbeitsstunde reduziert. Kontrolliert wurden Merkmale wie Betriebsgröße, Branchenzugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Arbeitszeit, Betriebszugehörigkeit oder Befristung. Die „Tarifprämie“ ist jedoch sicherlich höher als in der Regressionsanalyse ermittelt, da erstens Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten in der deutschen Verdienststrukturerhebung, die die Variable Tarifbindung enthält, nicht enthalten sind und zudem einige kontrollierte Merkmale „endogen“ sind. Das heißt, die Unternehmen haben in den letzten Jahren aufgrund der unterschiedlichen Löhne systematisch Tätigkeiten in Niedriglohnbranchen oder Kleinbetriebe ausgelagert, sowie vermehrt Beschäftigte befristet oder nur in Teilzeit beschäftigt. Die Tarifbindung in Betrieben mit 10-19 Beschäftigten lag 2010 beispielsweise nur bei 23,3% gegenüber 86,8% in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten (Amlinger/Bispinck 2013: 5). Die „Tarifprämie“ kann zudem verringert werden, zum einen durch die Nachwirkung von Tarifen in Unternehmen, die aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sind, und zum anderen durch die Leitfunktion, die Tarifverträge weiterhin in den nicht tarifgebundenen Bereichen entfalten. So geben rund die Hälfte der nicht-tarifgebundenen Betriebe an, sich an den Tarifverträgen zu orientieren. Dies ist in der Tat mit höheren Löhnen als in nicht-tarifgebundenen Betrieben verbunden, allerdings liegen die Löhne unterhalb des tariflichen Niveaus, da die Orientierung an nicht-monetären Regelungen größer ist als an monetären (Addison et al. 2014). Sicherlich muss man aber davon ausgehen, dass die Branchentarife in einer Wirtschaft, in der noch mehr als die Hälfte der Beschäftigten tariflich entlohnt werden, vor allem für verhandlungsstarke qualifizierte Beschäftigte eine wesentlich größere Leitfunktion entfalten, als in Ländern, in denen die Branchentarife in der Privatwirtschaft weitgehend verschwunden sind, wie in den USA oder dem Vereinigten Königreich. In Deutschland haben die Tarife weiterhin eine stabilisierende Wirkung auf die Löhne.

Die überdurchschnittliche Zunahme der Löhne im 9. Dezil (Abbildung 6) lässt sich allerdings nicht mit der abnehmenden Tarifbindung erklären, da bis auf den öffentlichen Dienst Löhne in dieser Höhe oberhalb der Tarifgitter liegen und individuell ausgehandelt werden. Allerdings kann man argumentieren, dass durch den Rückgang der Tarifbindung und die Absenkung der Löhne in der Mitte und am unteren Ende der Lohnhierarchie die Verhandlungsmasse für individuelle Deals erheblich angestiegen ist. Das erklärt

auch das Interesse vieler Manager am Ausstieg aus der Tarifbindung, für den sie dann Erfolgsprämien für sich aushandeln können. Es ist zudem unübersehbar, dass sich die deutschen Top- Manager gegenüber dem angelsächsischen Management unterbezahlt fühlten und ihre Gehälter in den letzten beiden Jahrzehnten mit teilweise zweistelligen Wachstumsraten pro Jahr steigern konnten. Mit der Grenzproduktivitätstheorie sind solche Einkommenssprünge nicht mehr zu erklären. Die enge Verflechtung der Unternehmen über ihre Aufsichtsräte begünstigte Netzwerkstrukturen, über die sich die Managementelite zunehmend selbst bedienen konnte, was auch Ausstrahlungseffekte auf die Einkommen von gesuchten Spezialisten etwa im IT-Bereich hatte. Hier konnten durch die Knappheit bestimmter Qualifikationen hohe Monopol-Renten realisiert werden.

Die These vom „skill-biased“ technologischen Fortschritt kann die wachsende Lohnungleichheit seit 1991 nicht erklären. Zwar sind deutliche Veränderungen der Nachfrage nach unterschiedlichen Qualifikationen zu erkennen. Das gesamte Arbeitsvolumen gering qualifizierter Arbeit in Deutschland ist zwischen 1991 und 2015 um 21% gesunken und damit doppelt so stark, wie das Arbeitsvolumen der Beschäftigten mit einer Berufsausbildung, wobei es starke konjunkturelle Schwankungen gab. Der Zuwachs entfiel vollständig auf Beschäftigte mit einem Hochschulabschluss (Tabelle 2)<sup>5</sup>.

**Tabelle 2: Arbeitsvolumen der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahre im Vorjahr nach Qualifikationsniveau (Bruttoarbeitszeiten\* in Millionen Stunden)**

Jahr	Keine Berufsausbildung	Berufsausbildung	Hochschulabschluss	Gesamt
1991	9.266	46.781	12.511	69.496
1995	8.426	43.297	13.895	66.547
2000	9.213	43.913	15.632	69.536
2005	6937	44266	14721	67163
2010	6.534	44.291	18.418	69.956
2015	7317	41716	20832	70663
1991–2015	-21,0%	-10,8%	+66,5%	+1,5%

\*Die Bruttoarbeitszeiten pro Jahr schließen alle bezahlten Stunden, also auch Urlaub, bezahlte Feiertage und Freistellungen sowie bezahlte Krankheitstage ein.

Quelle: SOEP v32.1, eigene Berechnungen

5 Wir haben das Arbeitsvolumen für die Bevölkerung im Alter von 25 und 65 Jahren berechnet, da zwischen 15–24 Jahren sich viele noch in einer Ausbildung oder einem Studium befinden und damit zu den gering Qualifizierten gezählt würden.

Die Unterauslastung des Arbeitspotenzials gering Qualifizierter kann an der geringen Erwerbsbeteiligung, hoher Arbeitslosigkeit und niedrigen Arbeitszeiten liegen. Diese drei Variablen lassen sich in einer Einzigen zusammenfassen, wenn man das Arbeitsvolumen gering Qualifizierter pro Kopf der Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren berechnet. Es zeigt sich, dass zum Beispiel im Jahre 2015 das Arbeitsvolumen der gering Qualifizierten pro Kopf zwischen 25 und 65 Jahren um 27,9% unter dem der beruflich Qualifizierten und sogar um 48% unter dem der Hochschulabsolventen lag (Tabelle 3).

**Tabelle 3: Arbeitsvolumen der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahre im Vorjahr nach Qualifikationsniveau (in Stunden pro Kopf)**

Jahr	Keine Berufsausbildung	Berufsausbildung	Hochschulabschluss	Gesamt
1991	1.074	1.609	1.863	1.528
1995	1.010	1.457	1.791	1.417
2000	1.227	1.445	1.837	1.477
2005	1.059	1.475	1.743	1.453
2010	1.082	1.562	1.878	1.545
2015	1.129	1.565	1.820	1.551

Quelle: SOEP v32.1, eigene Berechnungen

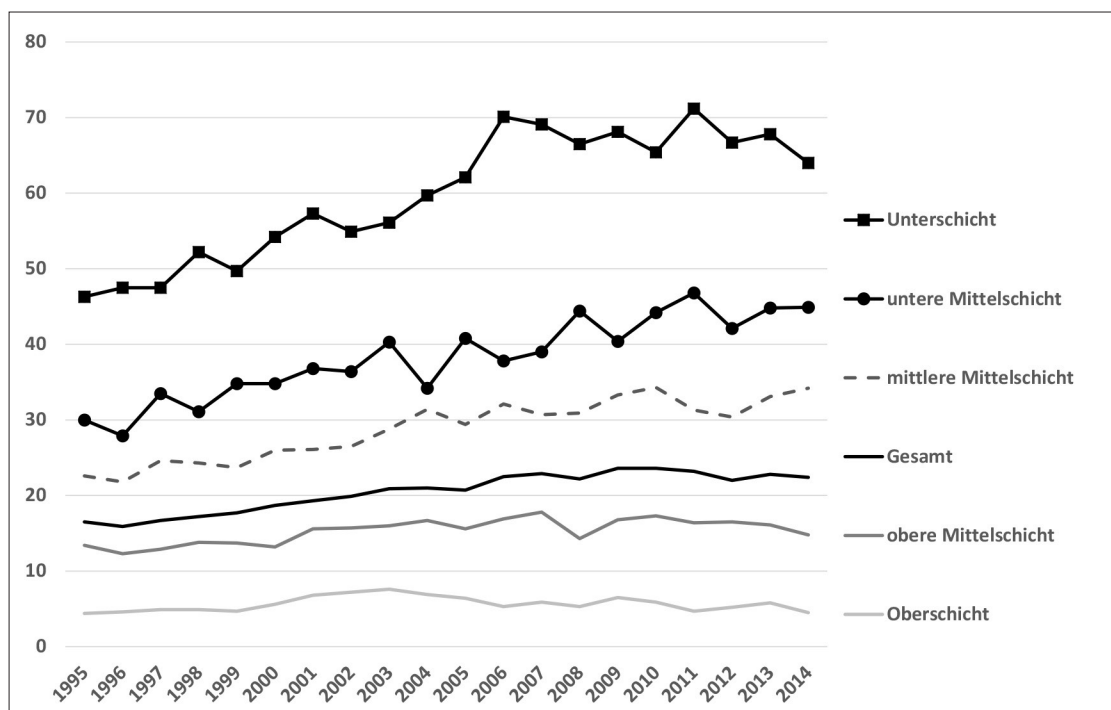
Zwar zeigt die Tabelle 2 einen deutlichen Verfall der Nachfrage nach gering qualifizierter Arbeit seit 1991. Die zunehmende Einkommensungleichheit lässt sich damit jedoch nicht erklären, da sich durch eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur seit 1991 das Arbeitsvolumen der gering Qualifizierten pro Kopf und die Abstände zum Arbeitsvolumen der beiden anderen Qualifikationsgruppen kaum geändert haben. Die starke Abnahme des Arbeitsvolumens gering qualifizierter Arbeit hat in Deutschland schon in den 70er Jahren eingesetzt. Bis zur Wiedervereinigung konnten jedoch durch das damals inklusive Lohnsystem Lohnsenkungen für gering Qualifizierte vermieden werden. Allerdings zeigen die großen Unterschiede im Arbeitsvolumen der Qualifikationsgruppen, dass Deutschland trotz seines guten Berufsbildungssystems ein Problem am unteren Ende der Bildungshierarchie hat. Das Angebot an gering Qualifizierten überschreitet die Nachfrage und nach Langfristprognosen wird dieses Ungleichgewicht in den nächsten zehn Jahren weiterbestehen, wenn nicht die Zahl der Jugendlichen, die ohne einen Schul- oder Ausbildungsabschluss in den Arbeitsmarkt eintreten, deutlich gesenkt wird (Zika et al. 2015).

## 4.2 Ursachen der zunehmenden Ungleichheit der Markteinkommen von Haushalten

Die Verteilung der äquivalenzgewichteten Markteinkommen der Haushalte kann durch die Entwicklung der individuellen Stundenlöhne, der Summe der bezahlten Arbeitsstunden aller Verdiener eines Haushalts und natürlich die Entwicklung der Vermögenseinkommen beeinflusst werden.

Zunächst zu den Löhnen: Das Niedriglohnrisiko ist in der untersten Einkommensschicht der Haushalte zwischen 1995 und 2014 von rund 46% auf rund 64% deutlich gestiegen (Abbildung 9). Auch in der unteren Mittelschicht ist das Niedriglohnrisiko von rund 30% auf knapp 45% deutlich angestiegen und liegt damit weit über dem Durchschnitt. In der mittleren Mittelschicht zeigt sich ein leichter Anstieg und das Niedriglohnrisiko ist nur leicht überdurchschnittlich. In der oberen Mittelschicht und der Oberschicht ist das Niedriglohnrisiko gering, hat sich kaum verändert und wird sowieso durch das höhere Einkommen anderer Haushaltsmitglieder oder sonstige Einkünfte (vor allem aus Vermögen) kompensiert.

**Abbildung 9: Niedriglohnrisiko abhängig Beschäftigter nach Einkommensschichten (Pre-Government) 1995 bis 2014**



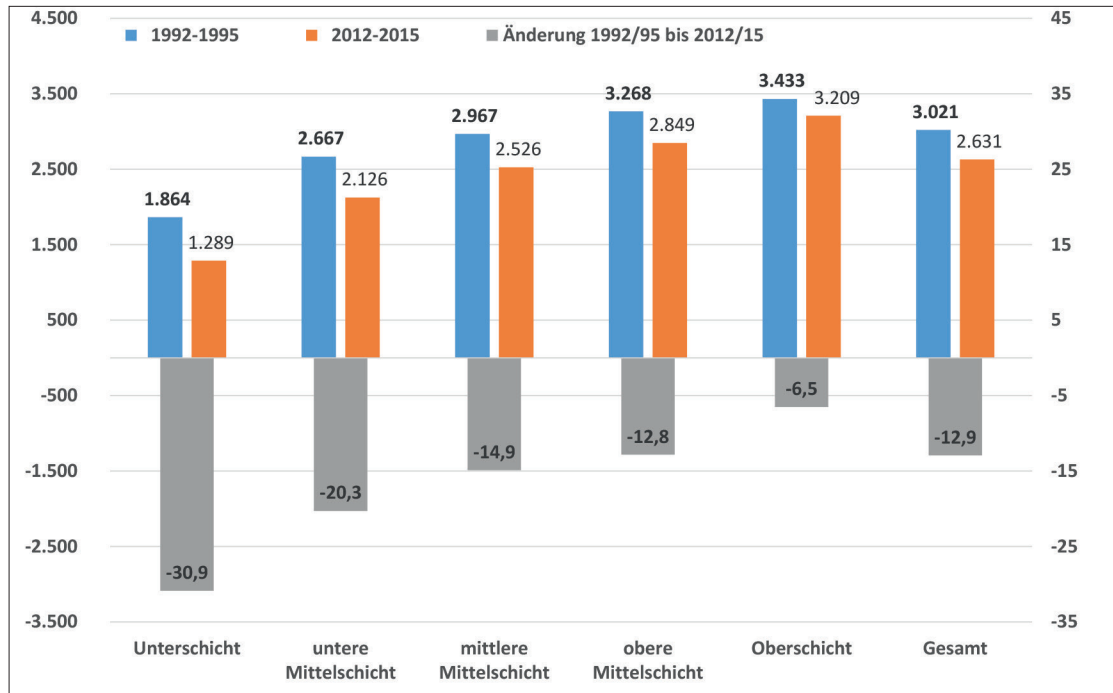
Quelle: SOEP v32.1, eigene Berechnung. Niedriglohnrisiko und Haushaltseinkommen der Schichten beziehen sich auf die genannten Jahre, nicht auf das Vorjahr.

Das niedrige Lohnniveau der unteren Einkommensschicht zeigt sich auch in der absoluten Höhe der Stundenlöhne. Der durchschnittliche Stundenlohn in der oberen Einkommensschicht lag 2015 mit 23,79 € rund dreimal höher als der Stundenlohn in der Unterschicht mit 9,41 €. Die Stundenlöhne steigen ebenso wie die Arbeitszeit mit der Einkommenshöhe, wobei die Euro-Abstände zwischen den Schichten wachsen und

mit mehr als 7,58 € am größten zwischen der oberen Mittelschicht und der Oberschicht sind. Die wachsende Ungleichheit der individuellen Stundenlöhne ist somit eine zentrale Ursache der Einkommensverluste vor allem in den drei untersten Einkommensschichten. Eine zweite – in der Literatur mit Ausnahme von Schmid/Stein (2013) bislang kaum beachtete Ursache – ist die zunehmende Polarisierung der Arbeitszeiten nach Einkommensschichten. Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Arbeitszeiten in den Haushalten mit mindestens einem Verdiener, wobei wir zur Erhöhung der Zuverlässigkeit der Daten die Arbeitszeiten jeweils für vier Jahre gepoolt haben. Danach liegt die Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden in den Haushalten der obersten Einkommensschicht in den Jahren 2012 bis 2015 im Durchschnitt um fast 2000 Stunden pro Jahr höher als in den Haushalten in der untersten Einkommensschicht. Hintergrund ist der hohe Anteil von Mehrfachverdiener- und Hinzuverdienerhaushalten in der obersten Einkommensschicht sowie der hohe Anteil von marginal erwerbstätigen Haushalten und Singles - beides Kategorien mit unterdurchschnittlichem Arbeitsvolumen - in der untersten Einkommensschicht (vgl. Bosch/Kalina 2016a). Das Arbeitsvolumen hat in allen Einkommensschichten abgenommen, der Rückgang ist mit -30,9% in der Unterschicht allerdings deutlich ausgeprägter als in der Oberschicht mit nur -6,5%. Führt man die Berechnung aus Abbildung 10 ohne Singles und marginal erwerbstätige Haushalte durch, liegt die Jahresarbeitszeit in der Oberschicht am aktuellen Rand immer noch um mehr als 1.400 Stunden höher als in der Unterschicht. Der Rückgang des Stundenvolumens war bei dieser Berechnung in der Unterschicht mit -17% ebenfalls deutlich ausgeprägter als in der Oberschicht mit nur -5%.



**Abbildung 10: Jahresarbeitszeitvolumen nach Einkommensschichten (Pre-Government) – Veränderung in Prozent (Erwerbshaushalte – Deutschland gesamt)**



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEP v32.1 Erwerbshaushalte haben einen Vorstand zwischen 25 und u. 65 Jahren und zudem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die Bruttoarbeitszeiten pro Jahr schließen alle bezahlten Stunden, also auch Urlaub, bezahlte Feiertage und Freistellungen sowie bezahlte Krankheitstage ein.

Unübersehbar sind auch die Auswirkungen wachsender und extrem ungleich verteilter Vermögenseinkommen. Schmid/Adler (2013) zeigen, dass der Anteil der im SOEP erfassten Vermögenseinkünfte von 5–6% aller Einkünfte 1991 auf 9% 2007 gestiegen ist und diese Einnahmen vor allem im obersten Dezil verbucht werden. Rehm et al. (2014) argumentieren, dass ab 2005 die Ungleichheit durch eine Trendwende bei den Kapitaleinkommen nicht mehr weiter gestiegen ist. Allerdings gilt dies nur für die Entwicklung der obersten Einkommen, da die unteren Dezile keine oder nur geringe Kapitaleinkünfte haben. Durch die Untererfassung der wirklich Vermögenden im SOEP lässt sich zudem der Beitrag der Vermögenseinnahmen zur wachsenden Ungleichheit nicht genau quantifizieren. Er liegt mit großer Sicherheit deutlich höher als bisher berechnet. Eine Sonderbefragung von Haushalten mit einem Geldvermögen von mindestens einer Million € zeigt, dass deren Vermögen mehr als fünfmal so hoch ist wie das durchschnittliche Vermögen der Höchstverdiener im SOEP (Ströing et al. 2016: 1001)

### 4.3 Ursachen der zunehmenden Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen

In diesem Abschnitt soll nun untersucht werden, welche Rolle private Transfers, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und einkommensabhängige Sozialtransfers bei der monetären Umverteilung von Haushaltseinkommen spielen und wie sich Änderungen in der Verteilungspolitik ausgewirkt haben. Die Verteilungsbilanz in Tabelle 4 lässt erkennen, dass die Einkommenssteuer, die auch die Besteuerung der unterschiedlichen Vermögenseinkommen (Dividenden, Mieteinnahmen etc.) einschließt, das bei weitem wichtigste Instrument der Einkommensumverteilung ist. Das oberste Dezil der Haushalte zahlt ungefähr 45% der Einkommenssteuer, während die untersten Dezile kaum Einkommensteuer zahlen. Auf die unteren drei Dezile entfällt hingegen ein Großteil der einkommensabhängigen Grundsicherungstransfers. Die Sozialversicherungsabgaben steigen mäßig progressiv, da sie nur bis zu einer nach Versicherungsart unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenze erhoben werden. Die Sozialversicherungsleistungen sind leicht redistributiv. Die Umverteilung von oben nach unten erfolgt erstens über die unterschiedliche Risikostruktur. Das gilt vor allem für die Arbeitslosenversicherung oder die Erwerbsunfähigkeitsrenten, deren Leistungen von geringer Qualifizierten und prekär Beschäftigten deutlich überdurchschnittlich in Anspruch genommen werden. Zweitens erfolgt sie über die familiengebundenen Leistungen, wie die beitragsfreie Versicherung von Familienangehörigen. Drittens kann man mit relativ geringen Beiträgen den vollen Schutz einer Krankenversicherung erwerben. Diese Sachleistungen finden sich allerdings nicht in Tabelle 4, die nur die monetären Transfers zusammenfasst. Eine kontrafaktische Berechnung zeigt, dass die Einkommensungleichheit erheblich höher wäre, wenn die Sachleistungen privat finanziert werden müssten. In Deutschland würde der Gini-Koeffizient im Jahre 2007 von 0,2995 auf 0,3508 ansteigen (Verbist/Matsanganis 2014: 203).

**Tabelle 4: Einkommen privater Haushalte und Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem 2011**

Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	Markteinkommen <sup>1</sup>	Private Renten und Transfers <sup>2</sup>	Monetäre Sozialleistungen			Bruttoeinkommen	Sozialbeiträge	Einkommenssteuer	Nettoeinkommen
			Versicherungsleistungen <sup>3</sup>	Sonstige Transfers <sup>4</sup>	Grundsicherungstransfers <sup>5</sup>				
<b>Milliarden €</b>									
1. Dezil	19,9	2,7	16,7	5,5	13,0	57,0	7,5	0,1	49,4
2. Dezil	43,8	2,6	29,1	6,3	6,6	86,8	17,5	1,2	68,0
3. Dezil	63,3	2,6	35,9	5,2	4,0	110,0	25,0	3,4	81,6
4. Dezil	87,1	3,1	32,8	5,6	2,2	129,7	32,5	6,5	90,7
5. Dezil	103,5	3,3	34,0	4,9	2,1	149,2	37,3	9,7	102,2
6. Dezil	142,5	3,0	26,4	5,6	1,9	178,8	47,6	16,0	115,2
7. Dezil	170,6	4,3	27,7	5,0	0,7	207,7	54,7	21,9	131,1
8. Dezil	203,2	4,6	30,0	4,9	1,2	245,2	62,6	31,1	151,5
9. Dezil	269,4	5,2	29,9	3,9	0,5	303,9	73,4	48,1	182,5
10. Dezil	447,0	13,2	33,2	4,1	1,0	495,2	76,4	113,2	305,5
<b>Gesamt</b>	<b>1550,3</b>	<b>44,6</b>	<b>295,9</b>	<b>50,9</b>	<b>33,4</b>	<b>1963,4</b>	<b>434,5</b>	<b>251,2</b>	<b>1277,8</b>
<b>Struktur in %</b>									
1. Dezil	1,3	6,1	5,7	10,8	39,0	2,9	1,7	0,0	3,9
2. Dezil	2,8	5,9	9,8	12,3	19,8	4,4	4,0	0,5	5,3
3. Dezil	4,1	5,8	12,1	10,2	12,1	5,6	5,8	1,3	6,4
4. Dezil	5,6	7,0	11,1	11,0	6,7	6,6	7,5	2,6	7,1
5. Dezil	6,7	7,4	11,5	9,7	6,4	7,6	8,6	3,8	8,0
6. Dezil	9,2	6,6	8,9	10,9	5,8	9,1	11,0	6,4	9,0
7. Dezil	11,0	9,6	9,4	9,7	2,2	10,6	12,6	8,7	10,3
8. Dezil	13,1	10,4	10,2	9,6	3,6	12,5	14,4	12,4	11,9
9. Dezil	17,4	11,7	10,1	7,6	1,5	15,5	16,9	19,1	14,3
10. Dezil	28,8	29,6	11,2	8,1	3,0	25,2	17,6	45,1	23,9
<b>Gesamt</b>	100,00								
<b>Gini</b>	0,50	0,49	0,38	0,37		0,35		0,29	

1 Lohneinkommen + Selbständigeneinkommen + Vermögenseinkommen einschl. Mietwert der Eigentümerwohnung;

2 Private Renten + Betriebsrenten + Unterhaltszahlungen und sonstige Transfers + Wehr- und Zivildienstsold;

3 Gesetzliche Renten + Pensionen + ALG I + Pflegegeld;

4 Kindergeld + Mutterschaftsgeld + Bafög/Stipendien + Eigenheimzulage;

5 ALG II + Sozialhilfe + Wohngeld + Kinderzuschlag + Unterhaltsgeld

Quelle: Bach et al. 2015: 151 (SOEP 2012)

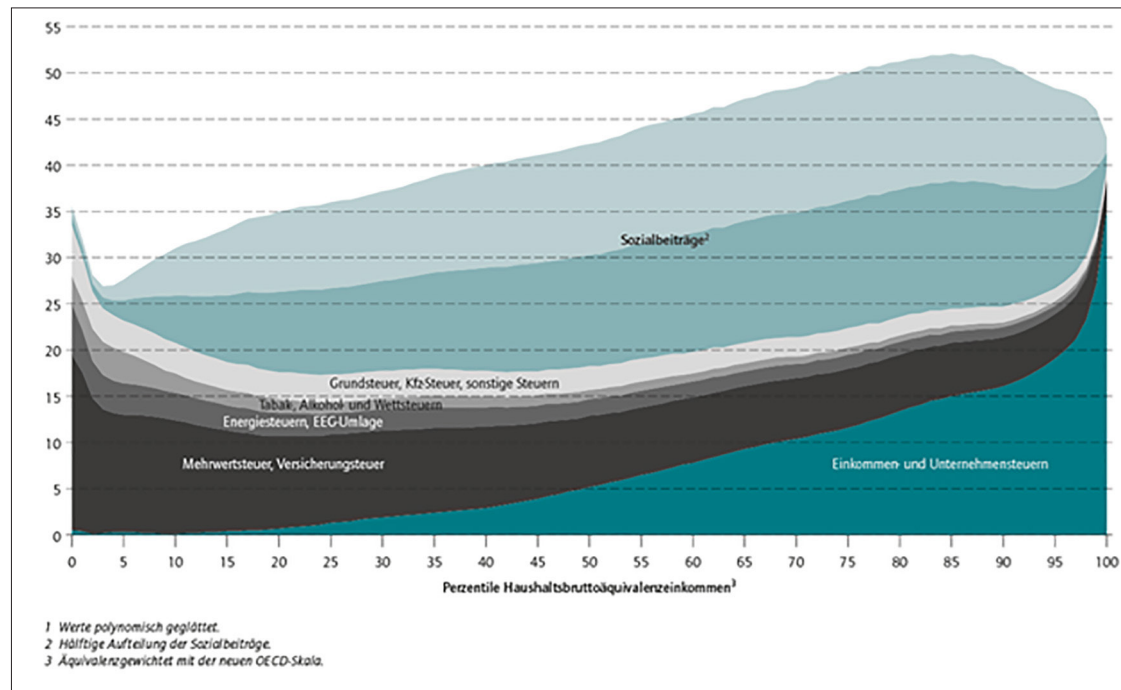
Während die gut verdienenden Haushalte überproportional zum Aufkommen der Einkommenssteuer beitragen, ist ihr Beitrag zum Aufkommen indirekter Steuern aufgrund ihrer geringeren Konsumneigung niedriger.<sup>6</sup> Die indirekten Steuern wirken deshalb regressiv und der Anteil der Haushalte mit geringerem Einkommen am Aufkommen dieser Steuern ist überproportional (Abbildung 11).

Die staatliche Verteilungspolitik ist allerdings durch einige wegweisende Entscheidungen deutlich weniger redistributiv geworden als noch in den 90er Jahren. Die Körperschaftsteuer wurde in mehreren Schritten zunächst auf 25% im Jahre 2001 und 15% im Jahr 2009 gesenkt. Der Höchstsatz der Einkommenssteuer wurde zwischen 1999 und 2002 ebenfalls in mehreren Schritten von 53 auf 42% abgesenkt. 2009 wurde die Abgeltungssteuer für Kapitalerträge, die zuvor mit den Sätzen der progressiven individuellen Einkommensteuer versteuert wurden, mit einer Flat-Rate in Höhe von 25% mit dem Argument eingeführt, dass die Erträge ansonsten ins Ausland verschoben würden. Gleichzeitig wurden die indirekten Steuern erhöht, allen voran die Mehrwertsteuer, die zwischen 1993 und 2007 von 14% auf 19% angehoben wurde, wobei die Anhebung zum 1.1.2007 um 3% die größte Mehrwertsteuererhöhung in Deutschland war. Die Vermögenssteuer wurde 1997 ausgesetzt, da das Bundesverfassungsgericht die Ungleichbehandlung von Grundbesitz und anderem Vermögen bemängelte. Seitdem hat keine Bundesregierung sich für eine verfassungsgemäße Wiedereinführung entschließen können. An dieser redistributiven Wende in der Steuerpolitik, die die verfügbaren Haushaltseinkommen vor allem des obersten Zehntels der Haushalte zwischen 2000 und 2009 noch mal hat ansteigen lassen, ändert auch die Wiederanhebung des marginalen Steuersatzes für Einkommen über 250.000 € auf 45% im Jahre 2007 wenig.

---

<sup>6</sup> 2011 lag die Sparquote des untersten Zehntels in der Einkommenshierarchie bei nur 1,8% gegenüber 17% beim obersten Zehntel (Wagner/Brenke 2013: Tabelle 2).

Abbildung 11: Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens 2015



Quelle: Bach et al. (2016:1212)

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen wurde weiterhin die redistributive Rolle der Sozialversicherungen eingeschränkt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören sicherlich die Hartz-Gesetze mit der Kürzung der Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs für Ältere und die Deregulierung von Leiharbeit und Minijobs, die es aufgrund ihrer kurzen Beschäftigungsdauer und niedriger Einkommen kaum ermöglichen, Arbeitslosengeldansprüche über dem Grundsicherungsniveau aufzubauen. Dadurch ist der Anteil der Arbeitslosen in der einkommens- und vermögensabhängigen Grundsicherung gestiegen. Weiterhin wurde das Rentenniveau mehrfach abgesenkt. Allein zwischen 2002 und 2004 wurde es um 4% verringert. Dabei wurde unterstellt, dass alle Beschäftigten die Verluste bei der gesetzlichen Rente durch die neu eingeführte subventionierte private „Riester-Rente“, benannt nach dem damaligen Arbeitsminister, kompensieren. 2005 wurde ein sogenannter „Nachhaltigkeitsfaktor“ eingeführt, der bei der Rentenerhöhung das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbeziehern berücksichtigt. Sinkt diese Relation, was angesichts der Alterung der deutschen Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten der Fall sein wird, sinken auch die Rentenerhöhungen. Schließlich werden Zeiten der Arbeitslosigkeit niedriger bewertet und führen kaum noch zu Rentenerhöhungen. Die Riesterrente wurde trotz ihrer zentralen Rolle bei der Bekämpfung der Altersarmut nicht obligatorisch. Bis 2011 schlossen nur rund 40% der Anspruchsberechtigten einen Riester-Vertrag ab. Besonders niedrig sind die Abschlussquoten bei den Geringverdienern. Sie liegen bei den beiden untersten Quintilen unter 25% (Geyer 2011: 19), was die Ungleichheit der

Renten insgesamt erhöht. Durch diese Anpassungsmaßnahmen und die Zunahme geringer Löhne sinkt das Rentenniveau bei gleicher Erwerbsbiographie. Schon seit 1995 liegen die Neurenten bei den Männern und den ostdeutschen Frauen deutlich unter den Bestandsrenten. Nur bei den westdeutschen Frauen liegen hingegen die Neurenten über den Bestandsrenten, weil die nachrückenden Kohorten länger erwerbstätig waren. Bislang ist die Armutsquote der Älteren in Deutschland noch relativ gering, da die Rentenreformen vor allem in ihrer Wechselwirkung mit einem gewachsenen Niedriglohnsektor ihre Wirkungen erst in den nächsten Jahrzehnten voll entfalten werden (Steiner/Geyer 2010).

## 5. Ursachen für eine abnehmende Einkommensungleichheit

Die wachsende Einkommensungleichheit wurde politisch allerdings nicht einfach hingenommen. Es gab Widerstände gegen die Absenkung der Löhne und auch erfolgreiche politische Kampagnen für den Ausbau des Sozialstaats. Obgleich die Erosion der Tarifverträge und die Absenkung des Rentenniveaus bis heute unverändert weiter wirken, haben vor allem im letzten Jahrzehnt die günstige Beschäftigungsentwicklung, innovative Tarifvereinbarungen und eine Reihe wichtiger Sozialreformen von Koalitionsregierungen unterschiedlicher Farben den Lebensstandard der Mittelklassen stabilisiert. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Entwicklungen:

*Starker Beschäftigungszuwachs und Abbau der Arbeitslosigkeit seit 2004:* Vor allem angetrieben durch die starke Expansion der deutschen Exporte wuchs die Beschäftigung zwischen 2004 und 2016 um rund 4,6 Millionen auf das Rekordniveau von 43,8 Millionen Ende 2016 an. Die Zahl der Arbeitslosen verringerte sich gleichzeitig um rund 1,7 Millionen auf 2,7 Millionen 2016. Die günstige Beschäftigungsentwicklung stärkte die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, so dass für die tarifgebundenen Beschäftigten bessere Tarifabschlüsse erzielt werden konnten. Gleichzeitig wurden die Staats- und Sozialkassen durch geringere Ausgaben für Arbeitslose und höhere Steuer- und Beitragseinnahmen entlastet, was die Finanzierung neuer Sozialleistungen, erleichterte.

*Vermeidung von Entlassungen in der Finanzkrise durch Kurzarbeit und Arbeitszeitkonten:* Deutschland war besonders von der Finanzkrise betroffen, da in Wirtschaftskrisen die Nachfrage nach Investitionsgütern und dauerhaften Konsumgütern, die den Großteil deutscher Exporte ausmachen, stark zurückgeht. Obgleich 2009 das Bruttoinlandsprodukt um 5,6% einbrach, nahm die Zahl der Arbeitslosen nicht zu. Die Sozialpartner vereinbarten mit der Bundesregierung, die Krise ohne Entlassungen zu bewältigen. Der Rückgang des Arbeitsvolumens wurde fast völlig durch eine Umverteilung der Arbeitsstunden aufgefangen.

Die staatlich geförderte Kurzarbeit war für etwa ein Drittel dieser Reduzierung verantwortlich. Eine zeitweise Verringerung der normalen Wochenarbeitszeit unter

Nutzung entsprechender Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen machte ungefähr den gleichen Anteil aus gefolgt von einer Ausweitung von Teilzeitarbeit, der Reduzierung von Überstunden und der Entnahme von Stunden aus Arbeitszeitkonten, die von den Sozialpartnern in vielen Unternehmen im Jahrzehnt zuvor eingeführt worden waren (Bosch 2015). Geschützt wurden damit vor allem tarifgebundene Beschäftigte mit guten Löhnen im verarbeitenden Gewerbe. Da die Nachfrage nach deutschen Exportgütern schon 2010 wieder anstieg, konnten Arbeitsplätze von typischen Mittelschichtbeschäftigten dauerhaft gesichert werden.

*Vermeidung eines Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit in der Finanzkrise durch berufliche Ausbildung:* Ein zweiter in der Literatur kaum beachteter Aspekt des deutschen „Beschäftigungswunders“ von 2009 war die Einstellung von mehr als 500.000 neuen Auszubildenden. Durch Ausbildungspakte auf nationaler, branchen-, regionaler und betrieblicher Ebene konnten die Sozialpartner, die Kammern und die öffentliche Hand einen Einbruch der Berufsausbildung und einen massiven Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit, wie in vielen anderen europäischen Ländern, verhindern. Treibende Kraft der Ausbildungsbündnisse waren auch die „Insider“, wie Gewerkschaften und Betriebsräte, die nicht nur ihre Stammbeschäftigten schützen, sondern auch den Erhalt zukünftiger Arbeitsplätze für die nachwachsende Generation sichern wollten. Aufgrund der Alterung der Erwerbsbevölkerung und absehbarem Fachkräftemangel waren auch die Unternehmen und die Politik an solchen Zukunftspakten interessiert.

*Einführung der Pflegeversicherung 1995:* Bis zur Einführung der Pflegeversicherung mussten Pflegeleistungen grundsätzlich privat finanziert werden. Falls die eigenen Einkommen nicht ausreichten, waren Verwandte in direkter Linie, also Kinder, Eltern und Enkel unterhaltspflichtig. Mit der Alterung der Gesellschaft, der Schwächung der traditionellen Familienstrukturen, die einen großen Teil der Pflegeleistungen getragen hatten, und der wachsenden finanziellen Ausgaben der Kommunen für Pflege trat nach rund 20-jähriger Diskussion 1995 die gesetzliche Pflegeversicherung in Kraft. Die Pflegeversicherung folgte der Krankenversicherung, indem alle gesetzlich krankenversicherten Personen pflichtversichert waren. Zudem musste jeder, der in einer privaten Krankenversicherung versichert war, eine Pflegeversicherung abschließen. Im Unterschied zur Krankenversicherung ist die Pflegeversicherung eine Teilkaskoversicherung. Sie deckt mit ihren festgelegten Sätzen also nur einen Teil der Kosten ab, hat aber gleichwohl viele Haushalte erheblich von Pflegekosten für ihre Angehörigen entlastet.

*Entwicklung eines neuen Familienmodells durch Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen und Einführung eines bezahlten Elternurlaubes:* Die wachsende Unzufriedenheit mit den Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die zunehmend auch das Wahlverhalten von Frauen beeinflusste, hat seit Mitte der 1990er Jahre dazu geführt, dass neben dem alten gleichzeitig ein modernisiertes Familienmodell gefördert wird. 1996 wurde ein Rechtsanspruch auf einen Halbtags-Kindergartenplatz für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren verankert. Seit 2003 werden die Schulen schrittweise zu Ganztagschulen ausgebaut. Ab August 2013 hat jedes Kind

zwischen 1 und 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren wuchs von 13,6% im Jahre 2006 auf 32,7% 2016 an (BMAS 2017: 218). Im gleichen Zeitraum wuchs der Anteil der Schüler mit einer Ganztagsbetreuung von 9,8% auf 31,7% (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: Tab D3–4A). Zum 1.1.2007 wurde nach schwedischem Vorbild ein bezahlter Elternurlaub von 14 Monaten im Anschluss an den Mutterschutz eingeführt. Erstattet werden zwischen 65 und 100 Prozent des Netto-Monatseinkommens, höchstens 1.800 Euro, mindestens 300 Euro im Monat. Die 14 Monate werden nur voll gewährt, wenn der Vater mindestens 2 Monate übernimmt. Seit 2015 gilt das Elterngeld-Plus. Wenn beide Eltern sich entscheiden, für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden zu arbeiten, gibt es einen zusätzlichen Bonus von vier Monaten Elterngeld für jeden Elternteil. Das Elterngeld wird in hohem Maße – zunehmend auch von Vätern – in Anspruch genommen. Die neuen familienpolitischen Maßnahmen haben die Anreize zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhöht. Im ersten Lebensjahr des Kindes, also während der Inanspruchnahme des Elterngeldes, ist die Erwerbstätigkeit der Mütter zurückgegangen, um anschließend aber zu steigen. Bemerkenswert ist, dass dieser Zuwachs auf sozialversicherungspflichtige Teilzeit- und vollzeitnahe Beschäftigung zurückgeht.

*Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes 2015 und Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen:* Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 €, der zum 1.1. 2017 auf 8,84 € erhöht wurde, ist angesichts der tiefen Erosion des deutschen Lohnsystems eine der größten Sozialreformen der Nachkriegszeit. Der Mindestlohn setzt allerdings nur eine Lohnuntergrenze und wird allenfalls Haushalten mit mehreren Verdienern den Aufstieg in die Mittelschicht ermöglichen. Das Mindestlohngesetz war aber nur ein Baustein in einem Gesetzespaket mit dem Titel „Tarifautonomiestärkungsgesetz“, in dem u.a. auch die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert wurde. Damit wurde die Hoffnung verbunden, dass der neue Mindestlohn eine Plattform für die Aushandlung höherer Tarife ist und durch diese Sekundärwirkungen (ripple-effects) die Mittelschichten stärkt, was allerdings bislang noch nicht beobachtet werden konnte.

## 6. Schlussfolgerungen

In der alten Bundesrepublik war die Einkommensungleichheit im internationalen Vergleich sowohl in der Primär- als auch in der Sekundärverteilung gering. Die hohe Tarifbindung mit weitgehend stabilen Tarifgittern war der institutionelle Mechanismus, der sicherstellte, dass die Produktivitätsgewinne gleichmäßig verteilt wurden. Ein progressives Steuersystem und der Wohlfahrtsstaat sorgten für eine geringe Spreizung der verfügbaren Haushaltseinkommen. Die großen politischen Parteien ebenso wie die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften stellten diese institutionelle Basis der „sozialen Marktwirtschaft“ nicht in Frage, die ja auch als attraktives Gegenmodell zum ostdeutschen System entwickelt wurde.



Mit der Wiedervereinigung zerbrach dieser politische Konsensus, dessen Grundlage die Systemkonkurrenz im kalten Krieg war. Teile der Arbeitgeberverbände und der politischen Parteien sahen im inklusiven deutschen Tarifsysteem und Wohlfahrtsstaat Wachstumshemmnisse. Die angelsächsischen Länder mit ihren deregulierten Arbeitsmärkten und dem damals höheren Beschäftigungswachstum wurden plötzlich zum alternativen Modell. Nachdem der kurzzeitige Aufholprozess der Löhne in Ostdeutschland zum Stillstand gekommen war, differenzierten sich im vereinigten Deutschland die Einkommen vor und nach Umverteilung ab Mitte der 90er Jahre stark aus. Am stärksten drifteten die Löhne und die Haushaltseinkommen vor und nach Umverteilung im obersten und untersten Dezil auseinander. Die Ungleichheit nahm vor allem Mitte der 90er Jahre bis 2005, also vor allem vor den Hartz-Gesetzen, zu. Dieser Prozess verlangsamte sich zwar, kam aber trotz des starken Beschäftigungsaufschwungs seit 2004 mit einer Zunahme der Zahl der Beschäftigten um 4,6 Millionen Personen nicht zum Stillstand.

Unsere Analyse zeigt, dass der wichtigste Grund für die Ausdifferenzierung der Markteinkommen die abnehmende Tarifbindung ist, die überhaupt erst die Entstehung eines großen Niedriglohnsektors in Deutschland möglich gemacht hat. Entscheidend dafür waren die abnehmende Verhandlungsmacht der Gewerkschaften nach dem Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft, die Schwierigkeiten, das westdeutsche Tarifmodell auf die weniger produktive ostdeutsche Wirtschaft zu übertragen, die abnehmende Mitgliedschaft in den Arbeitgeberverbänden, die zunehmende Auslagerung von Tätigkeiten in nicht tarifgebundene Unternehmen oder auf nicht an deutsche Tarife gebundene Werkvertragnehmer vor allem aus Osteuropa, sowie die über die EU-Direktiven eingeleitete Öffnung öffentlicher Dienstleistungen für private Anbieter. Das vormals inklusive Tarifsysteem wurde so löchrig, dass die Unternehmen auf einmal die von Card u.a. (2012) beschriebenen Wahlchancen hatten, aus Tarifverträgen auszuscheren. Die Produktmarktde-regulierungen der EU in den 90er Jahren und die anderen genannten Faktoren hatten eine größere Auswirkung als die Hartz-Gesetze. Fitzenberger (2012), der keinerlei Wirkungen der Hartz-Gesetze sieht, übersieht allerdings, dass die Wirkungen von Arbeitsmarktdere-gulierungen in einem Wirtschaftsaufschwung, wie nach 2004, vor allem darin bestehen, die Ungleichheit trotz steigender Arbeitskräftenachfrage stabil zu halten.

Der „skill-biased“ technologische Fortschritt taugt als Erklärung der Entwicklung nach 1990 in Deutschland nicht. Schon vor der Wiedervereinigung ging die Nachfrage nach einfacher Arbeit zurück, ohne dass jedoch wegen der hohen Tarifbindung die Löhne am unteren Ende der Verteilung zurückgingen. Zwar sank auch nach 1990 die Nachfrage nach einfacher Arbeit weiter. Da gleichzeitig aber auch das Angebot durch eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in gleichem Maß abnahm, änderte sich an den Angebots-Nachfragerelationen wenig. Viel wichtiger und in der Literatur kaum beachtet ist die Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten in den unterschiedlichen Einkommensschichten der Haushalte. Die Arbeitszeiten aller Verdiener liegen in der obersten Einkommensschicht um fast 2000 Stunden über denen der untersten Einkommensschicht. Die Gründe dafür sind vielfältig und müssen weiter analysiert werden. Zu nennen sind die

hohen finanziellen Anreize über das Ehegattensplitting und die abgabenfreien Minijobs im deutschen Beschäftigungssystem, die Zweitverdiener in den unteren und den mittleren Einkommensschichten veranlassen, nur kurze Arbeitszeiten zu arbeiten. Eine wachsende Anzahl von Tätigkeiten wird zudem nur noch als Teilzeitjob angeboten. Schließlich hat sich durch die Expansion des Bildungssystems die Partnerwahl verändert. In den oberen Einkommensschichten finden sich zunehmend Paare, die beide über eine hohe und knappe Qualifikation verfügen.

Die These vom „skill-biased“ technologischen Fortschritt kann zudem leicht dazu genutzt werden, über angebliche Marktknappheiten die Explosion der Spitzengehälter zu legitimieren. Sicherlich gibt es Knappheiten etwa bei IT-Spezialisten, die zu Lohnsteigerungen führten. Den gut funktionierenden Netzwerken der Führungskräfte in der Wirtschaft ist es aber gelungen, ihre Gehälter soweit in die Höhe zu treiben, dass sich dies nur noch mit Machtkategorien, nicht aber mit Grenzproduktivitäten analysieren lässt. Dies gilt im Übrigen auch für die über konservative Think Tanks vorbereitete verteilungspolitische Wende in Deutschland, die seit Anfang 2000 zu einer Absenkung der progressiven Einkommenssteuer, einer Anhebung der indirekten, regressiv wirkenden Steuern und einer Absenkung von Sozialleistungen geführt hat, was ein wichtiger Erklärungsfaktor für die wachsende Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen ist.

Allerdings wurde die wachsende Einkommensungleichheit nicht einfach hingenommen. Es gab auch erfolgreiche politische Kampagnen für den Ausbau des Sozialstaats. Die Einführung der Pflegeversicherung 1995, der Ausbau der Kinderbetreuung und von Ganztagschulen, der vor allem Frauen längere Arbeitszeiten ermöglicht, das deutsche Beschäftigungswunder in der Finanzkrise, durch Kurzarbeit Entlassungen zu verhindern und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns stabilisierten den Lebensstandard der Mittelschicht. Dies ermutigt und zeigt, dass zunehmende Ungleichheit kein Naturgesetz ist, sondern auch wirkungsvoll wieder eingedämmt werden kann.

## Literatur

- Addison, J. / Teixeira, P. / Evers, K. / Bellmann, L.**, 2014: 'Indicative and updated estimates of the collective bargaining premium in Germany'. In: *Industrial Relations* 53 (1), pp. 125–156
- Amlinger, M.**, 2014: Lohnhöhe und Tarifbindung. Bestimmungsfaktoren der individuellen Verdiensthöhe. WSI-Report 20, Dezember 2014
- Amlinger, M. / Bispinck, R.**, 2013: Tarifbindung in Deutschland. Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (VSE). WSI-Arbeitspapier 1 [Volltext](#)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung**, 2016: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld
- Bach, S. / Beznoska M. / Steiner V.**, 2016: Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv. In: *DIW-Wochenbericht* Nr. 51+52, S. 1207–1216 [Volltext](#)
- Bach, S. / Grabka, M. / Tomasch, E.**, 2015: Steuer- und Transfersystem: hohe Umverteilung vor allem über die Sozialversicherung. In: *DIW-Wochenbericht* Nr. 8, S. 147–156 [Volltext](#)
- Bosch, G.**, 2011: The German labour market after the financial crisis: miracle or just a good policy mix? In: Vaughan-Whitehead, D. (ed.): *Work inequalities in the crisis? Evidence from Europe*. Cheltenham [u.a.]: Elgar, S. 243–277
- Bosch, G. / Kalina, T.**, 2016a: The Erosion of the German Middle Class. In: *Intereconomics* 51 (2), S. 73–77 DOI: 10.1007/s10272-016-0580-4
- Bosch, G. / Kalina, T.**, 2016b: The erosion of the German middle class: the end of the 'levelled-out middle-class society'? In: Vaughan-Whitehead, D. (ed.): *Europe's disappearing middle class?* Cheltenham [u.a.]: Elgar, pp. 198–243
- Bosch, G. / Kalina, T. / Weinkopf, C.**, 2014: 25 Jahre nach dem Mauerfall – Ostlöhne holen nur schleppend auf. Internet-Dokument. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report, Nr. 2014-05
- Bosch, G. / Lehndorff, S. / Rubery, J.** (eds.), 2009: *European employment models in flux: a comparison of institutional change in nine European countries*. Basingstoke: Palgrave Macmillan
- Bosch, G. / Weinkopf, C.**, 2013: Transnational labour markets and national wage setting systems in the EU. In: *Industrial Relations Journal* 44 (1), pp. 2–19
- Bosch, G. / Weinkopf, C.**, 2017: Reducing wage inequality: The role of the state in improving job quality. In: *Work and Occupations* (Special Issue: Making Jobs Better: Interventions to Improve Job Quality) 44 (1), pp. 68–88
- Card, D. / Heining, J. / Kline, P.**, 2012: Workplace heterogeneity and the rise of West German wage inequality. In: Cambridge, Mass.: NBER Working Paper 1855
- Deutsche Bundesregierung**, 2017: Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin
- Emmenegger, P. / Häusermann, S. / Palier B. / Seeleib-Kaiser, M.** (eds.), 2012: *The age of dualization: The changing face of inequality in deindustrializing societies*. Oxford
- Erhard, L.**, 1957: *Wohlstand für Alle*. Düsseldorf: Econ-Verl.
- Fernández-Macías, E. / Vacas-Soriano, C.**, 2013: *A coordinated EU minimum wage policy?* Dublin: Eurofound
- Fitzenberger, B.**, 2012: Expertise zur Entwicklung der Lohnungleichheit in Deutschland, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Nr. 4/2012. Wiesbaden

- Gautié, J. / Schmitt, J.** (eds.), 2010: Low-wage work in the wealthy world. New York: Russell Sage Foundation
- Gernandt, J. / Pfeiffer, F.**, 2007: Rising wage inequality in Germany. In: Jahrbücher für National-ökonomie und Statistik 227 (4), pp. 358–380
- Geyer, J.**, 2011: Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? In: DIW-Wochenbericht Nr. 47, S. 16–21 [Volltext](#)
- Grabka, M. M. / Goebel, J.**, 2014: Reduction in income inequality faltering. In: DIW Economic Bulletin 4 (1), S. 16–25 [Volltext](#)
- Grimshaw, D. / Bosch, G.**, 2013: The intersections between minimum wage and collective bargaining institutions. In: Grimshaw, D. (ed.): Minimum wages, pay equity, and comparative industrial relations. New York, London: Routledge, pp. 50–80
- Haipeter, T.**, 2011: Unbound‘ employers‘ associations and derogations: erosion and renewal of collective bargaining in the German metalworking industry. In: Industrial Relations Journal 42 (2), pp. 174–194
- IG Metall**, 2016: direkt Nr. 11/2016. Frankfurt
- Kalina, T. / Weinkopf, C.**, 2014: Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. Internet-Dokument. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report, Nr. 2014-02 [Volltext](#)
- Korpi, W.**, 1983: The Democratic Class Struggle. London: Routledge & Kegan Paul
- Möller, J.**, 2016: Lohnungleichheit – Gibt es eine Trendwende? In: Wirtschaftsdienst 96 (13), pp. 38–44 [Volltext](#)
- OECD**, 1996: Employment Outlook. Paris
- Okun, A. M.**, 1975: Equality and Efficiency: The Big Tradeoff. Washington, D.C.: Brookings Institution Press
- Palier, B. / Thelen, K.**, 2010: “Institutionalizing Dualism: Complementarities and Change in France and Germany”. Politics & Society 38 (1), pp. 119–148
- Rehm, M. / Schmid, K. D. / Wang, D.**, 2014: Why has inequality in Germany not risen further after 2005? Verona: ECINEQ Working Papers 333 [Volltext](#)
- Schmid, K. D. / Adler, M.**, 2013: “Factor shares and income inequality, evidence from Germany 2002–2008.” Journal of Applied Social Science Studies 13 (2), S.122–132
- Schmid, K. D. / Stein, U.**, 2013: Explaining rising income inequality in Germany, 1991–2010. Macroeconomic Policy Institute at the Hans-Boeckler Foundation, IMK Study 32 [Volltext](#)
- Sengenberger W.**, 1987: Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt am Main: Campus Verl. [Volltext](#)
- Steiner, V. / Geyer, J.**, 2010: Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. Berlin: DIW, Politikberatung kompakt 55 [Volltext](#)
- Ströing, M. / Grabka, M. M. / Lauterbach W.**, 2016: Hochvermögende in Deutschland unterscheiden sich nicht nur anhand ihres Vermögens von anderen Bevölkerungsgruppen. Berlin: DIW-Wochenbericht 42, S. 999–1006
- Vaughan-Whitehead, D.** (ed.), 2015: The European social model in crisis: Is Europe losing its soul? Cheltenham [u.a.]: Elgar
- Verbist, G. / Matsaganis, M.**, 2014: The Redistributive Capacity of Services in the EU, In: Cantillon, B. / Vandenbroucke F. (eds.): Reconciling work and poverty reduction: how successful are European welfare states? Oxford University Press, pp. 185–211

**Visser, J.**, 2015: Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts (ICTWSS). An international database. Amsterdam Institute for Advanced Labour Studies (AIAS). Amsterdam: Amsterdam Institute for Advanced Labour Studies (AIAS)

[Volltext](#)

**Wagner, G. G. / Brenke, K.**, 2013: Ungleiche Verteilung der Einkommen bremst das Wirtschaftswachstum. In: Wirtschaftsdienst 93 (2), S. 110–116 [Volltext](#)

**Wagner, G. G. / Frick, J. R. / Schupp, J.**, 2007: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. In: Schmollers Jahrbuch 127 (1), S. 139–169

**WSI Tarifarchiv**, 2017: Statistik Tarifbindung. Düsseldorf: WSI (Zugang 5.3.2017) [Volltext](#)

**Zika, G. / Maier, T. / Helmrich, R. / Hummel, M. / Kalinowski, M. / Hänisch, C. / Wolter, M. I. / Mönnig, A.**, 2015: Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis 2030: Engpässe und Überhänge regional ungleich verteilt. Nürnberg: IAB-Kurzbericht 9 [Volltext](#)

## Die Autoren:



**Prof. Dr. Gerhard Bosch**  
Research Fellow am IAQ  
Kontakt: [gerhard.bosch@uni-due.de](mailto:gerhard.bosch@uni-due.de)



**Dr. Thorsten Kalina**  
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der  
Forschungsabteilung „Flexibilität und Sicherheit“  
Kontakt: [thorsten.kalina@uni-due.de](mailto:thorsten.kalina@uni-due.de)

IAQ-Forschung 2017-03      Redaktionsschluss: 22.05.2017

Institut Arbeit und Qualifikation  
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften  
Universität Duisburg-Essen  
47048 Duisburg

### Redaktion:

Claudia Braczko  
[claudia.braczko@uni-due.de](mailto:claudia.braczko@uni-due.de)

### IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de>

### IAQ-Forschung

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/>

Über das Erscheinen der IAQ-Veröffentlichungen informieren wir über eine Mailingliste: <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/newsletter.php>

IAQ-Forschung (ISSN 2366-0627) erscheint seit 2015 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.